



## Wortprotokoll der 68. Sitzung

### Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 14. Juni 2023, 11:04 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitzungssaal 3. 101

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze**

**BT-Drucksache 20/6873**

#### Hierzu wurde verteilt:

*20(25)369 NEU Formulierungshilfe*  
*20(25)387 Stellungnahme*  
*20(25)388 Stellungnahme*  
*20(25)391 Stellungnahme*  
*20(25)392 Stellungnahme*  
*20(25)393 Stellungnahme*  
*20(25)394 Stellungnahme*  
*20(25)396 Stellungnahme*

#### Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

#### Mitberatend:

Rechtsausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Soziales  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz  
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

#### Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



## Liste der Sachverständigen

### **Wolfram Axthelm<sup>1</sup>**

Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

### **Prof. Dr. Sebastian Dullien<sup>2</sup>**

Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)  
in der Hans-Böckler-Stiftung

### **Dr. Thomas Engelke<sup>3</sup>**

Leiter Team Energie und Bauen  
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

### **Ingbert Liebing<sup>4</sup>**

Hauptgeschäftsführer  
Verband kommunaler Unternehmen e. V.

### **Sandra Rostek<sup>5</sup>**

Leitung  
Hauptstadtbüro Bioenergie

### **Nadine Schartz, LL.M.<sup>6</sup>**

Kommunale Spitzenverbände

### **Tilman Schwencke<sup>7</sup>**

Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik  
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

### **Dr. Constantin Terton<sup>8</sup>**

Abteilungsleiter Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik  
Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

## **Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:**

---

<sup>1</sup> Benannt durch die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<sup>2</sup> Benannt durch die Fraktion DIE LINKE.

<sup>3</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>4</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

<sup>5</sup> Benannt durch die Fraktion der FDP

<sup>6</sup> Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

<sup>7</sup> Benannt durch die Fraktion der SPD

<sup>8</sup> Benannt durch die Fraktion der CDU/CSU

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rinkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Nestle, Dr. Ingrid Uhlig, Katrin	
FDP	Glogowski-Merten, Anikó in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Bernhard, Marc Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	



<b>Fraktionsmitarbeiter</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>
SPD	Werner, Dr. Gabriele Wiesmüller, Lea
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Matzke, Philipp Sassenrath, Carl-Philipp Schmidt, Falk
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kemmerer, Jannika
AfD	Schäufele, Marcel Koitka, Christian
FDP	Hentrich, Steffen Hamann, Dominik Koch, Michael
DIE LINKE.	Aß, Sophie-Marie Kühne, Judith

<b>Bundesrat</b>	
<b>Land</b>	<b>Name</b>
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias
Sachsen	Walter, Sebastian
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

<b>Ministerium bzw. Dienst- stelle</b>	<b>Name</b>	<b>Amtsbezeichnung</b>
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Brunkhorst, Daphne	RR'in
BMWK	Schlichting, Dr. Julia	MR'in
BMWK	Meuers, Martin	MR
BMWK	Dütsch, Christian	RD
BNetzA	Fröhlich, Anette	RD'in

<b>Mitarbeiter Verwaltung</b>	
<b>Referat</b>	<b>Name</b>
IK 5	Schmidt, Michael
EU 2	Oseih-Dwomoh, Akwasi



### **Einzigster Tagesordnungspunkt**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze**

#### **BT-Drucksache 20/6873**

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Willkommen zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand ist heute der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Erdgas-Wärmepreisbremsen-Gesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher und sozialrechtlicher Gesetze. Bundestagsdrucksache 20/6873. Es liegt Ihnen vor die Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf Ausschussdrucksache 20(25)369 mit Änderungen und Ergänzungen. Ich darf als erstes unsere Sachverständigen herzlich begrüßen, die unserer Einladung gefolgt sind. Ich rufe Sie im Einzelnen auf, auch für das Protokoll, dass jeder weiß, wer da ist. Als erstes Herrn Wolfram Axthelm, Bundesverband Windenergie. Grüß Gott! Dann haben wir Herrn Prof. Sebastian Dullien. Herzlich willkommen! Herrn Dr. Engelke, Leiter Team Energie und Bauen von der Verbraucherzentrale Bundesverband. Auch recht herzlich willkommen! Ich habe bei Herrn Dullien nicht erwähnt, er ist wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. Dann Herrn Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen, herzlich willkommen! Frau Rostek. Sie leitet das Hauptstadtbüro von Bioenergie. Dann Nadine Schartz von den Kommunalen Spitzenverbänden. Dann haben wir noch Tilman Schwenke. Auch guten Tag! Vom Geschäftsbereich Strategie und Planung von Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.v. und Herrn Dr. Constantin Tertton, Abteilungsleiter Wirtschaft, Energie und Umweltpolitik vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Damit haben wir Sie erstmal richtig willkommen geheißen. Schön, dass Sie alle da sind. Damit sind wir, was die Sachverständigen angeht, auch komplett. Ich darf weiter begrüßen meine Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung den Parlamentarische Staatssekretär Stefan Wenzel sowie weitere Beamtinnen und Beamte des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder und der Medien. Und nicht zuletzt auch die Gäste, die

hier im Saal sind oder uns folgen über das Parlamentsfernsehen. Das Ganze wird live im Parlamentsfernsehen übertragen. Also, ich sage keine weiteren Bemerkungen. Aber aufpassen, wie man sich so darstellt! Das sehen alle. Gut. Dann haben wir zum Ablauf noch einiges zu bemerken, damit alles vernünftig abgeht: Also zuerst bekommen Sie, die Sachverständigen, die Gelegenheit, dreiminütige Statements abzugeben. Ich bitte aber, auf die Zeit zu achten. Das geht nach parlamentarischen Regeln, die hängen ab von der Stärke der jeweiligen Fraktionen. Und wir müssen hinterher auf die Zeit achten, bitte die drei Minuten einhalten. Anschließend, nachdem Sie drei Minuten Ihr Statement abgegeben haben, steigen wir die Debatte ein. Wir haben insgesamt zwei Stunden zur Verfügung. Wir sind übereingekommen, dass pro Wortmeldung der Abgeordneten jeweils vier Minuten in der ersten Runde zur Verfügung stehen. Das heißt, Sie haben vier Minuten für Frage und Antwort. Je kürzer die Frage, desto ausführlicher kann die Antwort erfolgen. Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die fragen: Bitte sagen Sie zu Beginn oder während Ihres Beitrags den Namen der oder des Sachverständigen, an die sich die Frage richtet. Es sind schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen verteilt worden, die online allen zur Verfügung stehen. Und es wird ein Wortprotokoll erstellt. Und zur Erleichterung derjenigen, die das tun, werde ich, wenn eine Frage an Sie gerichtet ist, Sie auch noch mal persönlich aufrufen, dass jeder weiß, wer spricht, insbesondere für die, die das Protokoll führen. So, das wäre alles. Einige von Ihnen waren schon mehrmals hier. Sie wissen, wie es abläuft, dann kriegen wir das auch gut mit großen Erkenntnissen über die Runde. Als erstes zur Einführung bitte ich Herrn Axthelm, seine Stellungnahme abzugeben.

**SV Wolfram Axthelm (BWE)**: Danke erstmal für die Erweiterung des Gesetzentwurfes durch die Koalitionsfraktionen. Ich glaube, dass das wichtig ist. Wir begrüßen die vorgesehene Regelung zur Rückgabe der Zuschläge für die Windenergieanlagen an Land aus 2021/22. Ich will nochmal in Erinnerung rufen: 2021 wurden Genehmigungen im Umfang von 3.295 Megawatt bezuschlagt, wobei zwei von drei Ausschreibungsrunden unterzeichnet waren. 2022 wurden Genehmigungen im Umfang von 3.225 Megawatt in Ausschreibungen bezuschlagt. Auch hier waren drei von vier Ausschreibungsrunden deutlich unterzeichnet. Aus 2022 sind 60 Megawatt bisher umgesetzt. Aus 2021 sind es etwas mehr, nämlich 1.253 Megawatt. Es steht zu befürchten, dass ein relevanter Teil der noch nicht umgesetzten Projekte ohne die nun eröffnete Möglichkeit der Rückgabe der Zuschläge nicht realisiert wird. Das hängt mit den massiven Preissprüngen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nach dem russischen Angriff auf die Ukraine zusammen. Die Rückgabe und eine an-



schließende schnelle Neuteilnahme an Ausschreibungen wird sicherstellen, dass die Projekte kurzfristig realisiert werden können. Die Regelung zur Rückgabe der Zuschläge sollte aus unserer Sicht allerdings verknüpft werden mit einer entsprechenden Anhebung der zukünftigen Ausschreibungsvolumen. Zusätzlich regen wir an, dass man die Realisierung und pönale Fristen aussetzt oder mindestens um 12 Monate erhöht, um die Lieferkettenprobleme zu berücksichtigen, die insbesondere bei Umspannwerken und Transformatoren nach wie vor massiv sind. Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, den wir in der schriftlichen Stellungnahme auch abgegeben haben zum Wunsch nach einer Änderung am Strompreisbremsegesetz: Aufgrund der gesunkenen Preise am Strommarkt fallen jetzt regelmäßig keine Abschöpfungen bei Wind an Land mehr an. Wir haben einen hohen bürokratischen Aufwand bei der sogenannten Null-Meldung und haben einen Vorschlag gemacht, wie man mit einem Halbsatz diesen bürokratischen Aufwand klären könnte. Wir regen an, dass man § 29 Absatz 1 Nummer 2 eine Vereinfachung vornimmt. Dann vielleicht etwas ungewöhnlich, aber die Windenergie will den Verbraucher auch erreichen. Den Punkt haben wir in unserer Stellungnahme noch nicht dezidiert aufgeführt. Aber uns ist es wichtig, dass Sie noch einmal darüber nachdenken, ob es die Möglichkeit gibt, den § 44c EnWG noch einmal so zu schärfen, dass er dem Willen des Gesetzgebers Rechnung trägt, nämlich vorzeitiger Baubeginn bei den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) zulässt. Ich glaube, es ist wichtig, dass der Strom ankommt, wo er hin soll und wo er verbraucht werden kann. Wir wollen nicht, dass die Windkraftanlagen abgeregelt werden, sondern dass sie sich drehen können. Und an der Stelle ist aus unserer Sicht eine Anpassung erforderlich, weil das jetzt noch nicht so läuft, wie es laufen sollte. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als Nächstes bitte ich Herrn Sebastian Dullien.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Es liegen zur Beratung eine Reihe von Gesetzesänderungen vor, die die im vergangenen Winter beschlossenen Energiepreisbremsen modifizieren, unter anderem einen speziellen Referenzpreis für Heizstrom einführen sollen. Insgesamt sind aus unserer Sicht die Korrekturen und Veränderungen an den Gesetzen folgerichtig, wenn man die ursprüngliche Intention der Gaspreisbremse und die Historie der ursprünglichen Gesetzgebung betrachtet. Der Preisanstieg bei Erdgas, Strom und Fernwärme im vergangenen Herbst drohte damals die deutsche Inflation über die psychologisch wichtige Schwelle von 10 Prozent zu heben, soziale Schieflagen durch finanzielle Überlastung von Privathaushalten sowie Unternehmensinsolvenzen zu verursachen und somit die deutsche Wirtschaft in eine deutliche Rezession zu stürzen. Die Preisbremsen

haben hier aus unserer Sicht einen Beitrag zum Abfangen dieser Risiken geleistet und so insgesamt dazu beigetragen, dass die Inflation nun wieder fällt und der Eindruck des privaten Konsums zur Jahreswende nicht noch stärker ausgefallen, als er ist. Sie wissen, die deutsche Wirtschaft befindet sich aufgrund der Konsumschwäche bereits im Moment in einer Rezession. Allerdings wurde das Gesetz sehr hektisch geschrieben damals, verabschiedet und auch umgesetzt. Da werden jetzt einige Nachbesserungen notwendig, und die sind aus unserer Sicht im Großen und Ganzen in Ordnung. Allerdings sollte man sich grundsätzlich überlegen oder klar machen, dass diese Preisbremsen Notfalleingriffe waren, also Instrumente, die kurzfristig in einer Krisensituation auf extrem hohe und volatile Energiepreise reagieren sollten und dass man nach Möglichkeit versuchen sollte, dass man nicht immer in dieser Art vorgehen sollte. Auch insbesondere, was die Bürokratiekosten dieser Lösung angeht. Leider ist nach dem Abbruch der Lieferungen von Energie aus Russland und der anstehenden Dekarbonisierung aber nicht sicher, dass wir nicht wieder solche Preisspitzen bekommen. Und von daher müsste man aus unserer Sicht darüber nachdenken, wie man das mit anderen Instrumenten angehen könnte. Denn, was wir da sehen, führt immer wieder zu zeitweise sehr hohen Energiepreisen und unerwünschten Gewinnmitnahmen mit schlechten Verteilungseffekten. Hier sollte der Gesetzgeber überlegen, welche Instrumente und Änderungen am Marktdesign für Energieträger zielführend sein könnten, um zu verhindern, dass man wieder so agieren muss wie diesmal. Denkbar und sinnvoll wäre hier neben einem Industriestrompreis ernsthafte Anstalten zur Reform der Strommarkt-Designs und Maßnahmen, die die unerwünschten Effekte des sogenannten Merit-Order-Systems abfangen. Ein Ansatzpunkt könnte hier sein, wie im Iberischen Modell, die Produktion von Spitzenlaststrom zu subventionieren. Ein anderer Ansatzpunkt könnte sein, dass eine staatliche Gesellschaft den Betrieb der Kraftwerke für Spitzenlast übernimmt und mit Subventionen oder über eine Anlagefinanzierung dafür sorgt, dass dort keine Preisspitzen entstehen, was sich auf den ganzen Markt auswirken würde. Andere Elemente eines resilienten Energiesystems könnten die Förderung von Stromproduktion kommunaler Stadtwerke sein, die den Kunden den Durchschnitt statt dem Grenzpreis von Elektrizität in Rechnung stellen können. Ganz herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Herr Dr. Engelke bitte.

SV **Dr. Thomas Engelke** (vzbv): Vielen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender! Im letzten Jahr haben wir eine beispiellose Energiekrise erlebt. Die Beratungszentren der Verbraucherzentralen waren völlig überlastet mit Ratsuchenden, die einfach nicht mehr wussten, wie



sie ihre Energierechnungen, insbesondere ihre Gasrechnungen bezahlen können. Obwohl die Preisbremsen nach dem Gießkannenprinzip funktionieren, hat der vzbv damals zugestimmt, weil die Verbraucherinnen und Verbraucher schnelle Hilfe brauchten und auch bekommen haben. Die Preisbremsen sind aus unserer Sicht sinnvoll und sollten daher über den gesamten nächsten Winter in Kraft bleiben. Eine Verbrauchergruppe ist bisher außen vor geblieben. Das sind diejenigen, die mit Heizstrom ihre Nachtspeicherheizungen oder Wärmepumpen betreiben und dies oft mit einem günstigen Tarif tun konnten. Der vzbv begrüßt daher, dass die Novelle der Preisbremsengesetze auch eine vergünstigte Strompreisbremse von 28 Cent pro Kilowattstunde für Heizstrom vorsieht. Der vzbv hatte im letzten Jahr eine Preisbremse für Heizstrom in Höhe von 30 Cent vorgeschlagen. Vor der Krise gab es vergünstigten Wärmestrom von etwa 20 bis 25 Cent bei einem normalen Strompreis von 30 bis 35 Cent, für private Haushalte 28 Cent ist daher verhältnismäßig. Hier noch ein paar Beispiele aus den Verbraucherzentralen dazu: Es wurden Heizstromtarife der Anbieter bis zu über 60 Cent pro Kilowattstunde berichtet, und zwei Einzelbeispiele: Ein Verbraucher berichtet von einer Erhöhung seines Tarifs für die Nachtspeicherheizungen von 26 auf 47 Cent pro Kilowattstunde. Bei seinem Verbrauch von 10.000 Kilowattstunden stiegen damit die Kosten von 2.600 auf 4.700 Euro im Jahr. Und ein anderer Verbraucher zahlt einen Wärmestromtarif für seine Nachtspeicherheizung von 46 Cent pro Kilowattstunde, was bei seinem Verbrauch von 14.500 Kilowattstunden 6.670 Euro im Jahr bedeuten würde. Was ich damit sagen will: Der Stromverbrauch bei Nachtspeicherheizungen analog bei Wärmepumpen ist deutlich höher als in einem klassischen Haushalt. Daher schlägt die Belastung hier viel stärker durch. Wir nehmen auch an, dass Nachtspeicherheizungen oft von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit geringem Einkommen betrieben werden, haben dafür aber keine Zahlen. Wenn der vergünstigte Wärmestromtarif aber nicht rückwirkend, sondern erst zum 1. August oder sogar 30. Dezember und damit sieben bis neun Monate mit Verspätung eingeführt wird, läuft die Regelung damit fast ins Leere. Die Verbraucherinnen und Verbraucher würden damit auf ihren hohen Kosten sitzen bleiben. Daher sollte der Tarif in diesem Fall für die verbleibenden Monate auf 20 Cent gesenkt werden. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank auch meinerseits für die Einladung zu dieser Anhörung, aus Sicht der Stadtwerke Stellung nehmen zu können. Unserer Auffassung nach war es richtig und notwendig, die Kundinnen und Kunden angesichts der gestiegenen Energiekosten im vergangenen Jahr zu entlasten. Der

Weg, dies aber über die Energieversorger zu machen, haben wir als eine grundsätzliche Fehlentscheidung empfunden. Für die Zukunft halten wir es für notwendig, dass es direkte Transferwege vom Staat zu den Bürgerinnen und Bürgern geben muss. Die Kolleginnen und Kollegen in den Stadtwerken leisten jetzt seit Monaten einen gewaltigen Kraftakt. Erst hatten wir das Thema der Gasbeschaffungsumlage, die schon vorbereitet wurde, dann nicht eingeführt wurde, dann die Dezember-Soforthilfe, dann seit Jahresanfang die Umsetzung der Strom- und Gaspreisbremsen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmen gehen auf dem Zahnfleisch. Es ist ein gewaltiger Massenmarkt von Millionen Rechnungen, die umgestellt werden müssen für die IT. Und deswegen ist unser dringender Rat, mit diesem Gesetz nichts noch komplizierter zu machen. Deswegen haben wir es ausdrücklich als positiv empfunden, dass die im Gesetzentwurf enthaltene Härtefallregelung, die Bezug nimmt auf geringeren Energieverbrauch im Corona-Jahr '21, jetzt nicht über die Versorger abgewickelt werden soll, sondern über staatliche Stellen. Aber kritisch sehen wir vor allem die Regelungen zum Heizstrom, hier nochmal einen neuen Sondertarif einzuführen zu diesem Zeitpunkt, das wird die Versorger nochmal vor gewaltige Aufgaben stellen. Wir gehen von zwei Millionen Fällen aus, die jetzt noch mal einzeln identifiziert und abgerechnet werden müssen. Es ist zwar gut, dass keine Rückwirkung jetzt mehr vorgesehen wird wie in dem ursprünglichen Entwurf. Aber ein Inkrafttreten zum 1. August bei einer Beschlussfassung Anfang Juli. Das geht beileibe nicht, das ist in der Praxis nicht umsetzbar. Wenn es schon gemacht werden soll, dann bitte schön mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf zu Beginn der Heizsaison zum 1.10. Aber unser Rat ist, es über einfache pauschale staatliche Lösungen zu machen und hier nicht über die Versorger abzuwickeln. Uns geht es aber auch darum, gute Lösungen für die Kommunen zu erreichen. Es gab von Anfang an die Zusage, dass die Kommunen vollumfänglich an den Preisbremsen teilhaben sollten. Das ist zurzeit nicht gewährleistet. Die Härtefallregelung des Gesetzes bezogen auf das Coronajahr '21 nimmt Bezug auf bestimmte Hilfsprogramme, die aber gerade für Kommunen nicht zugänglich waren. Die haben ja nur die November- und Dezember-Hilfen in Anspruch nehmen können. Das muss entsprechend erweitert werden. Und wir brauchen eine beihilferechtliche Abgrenzung. Was ist hoheitlicher Bereich, was sind wirtschaftliche Tätigkeiten? Im Moment sind die Kommunen und die Versorger auf sich allein gestellt und gehen ein hohes beihilferechtliches Risiko ein. Das sollte geklärt werden.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Frau Rostek.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und



Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Die Bioenergie-Verbände begrüßen die Initiative, mit der die im letzten September im Energiesicherungsgesetz (EnSiG) beschlossene Deckelung der Stromerzeugung aus Biogas verlängert werden soll. Die Biogasanlagen können damit auch weiterhin ihre Produktion steigern und so ihren Beitrag zur Bewältigung der Energiekrise auch leisten. Allerdings mussten wir feststellen, dass deutlich weniger Anlagen von der Regelung Gebrauch gemacht haben, als wünschenswert gewesen wäre. Dafür möchte ich drei Gründe anführen: Der erste Grund liegt in dem EnSiG selbst und auch im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Denn damals wurden die offensichtlichsten Hemmnisse der Ausweitung beseitigt, aber beileibe nicht alle. Wir hatten das auch damals schon angemerkt. Und auch der vorliegende Entwurf löst dieses Problem leider nicht. Es bedarf einer Nachbesserung der bestehenden Regelungen, in der es im Kern um eine unnötig starre Anforderung an die Minderung von Methan-Emissionen aus der Gärproduktlagerung geht. Ich führe das gerne später genauer aus. In der Folge jedoch wurde das

Potential der Stromerweiterungen noch nicht vollständig ausgeschöpft. Der zweite Grund liegt darin begründet, dass kurz nach Beschluss des Energiesicherungsgesetzes die Diskussionen um die Strompreisbremse begannen. Diese verunsicherte die Branche bekanntlich zutiefst. Zwar wurde nach monatelanger Hängepartie gerade mit der Hilfe dieses Ausschusses die Regelung für die Biogasanlagen massiv entschärft. Dennoch drohte vielen Anlagen monatelang die Stilllegung. Und auch, wenn die Regelung nun ausläuft, der Vertrauensverlust blieb. Und wichtige Zeit wurde vertan. Zudem muss man festhalten, dass die Bundesregierung in dem vorliegenden Entwurf zur Novelle des Strompreisbremsen-Gesetzes, was ja auch schon seit März bekannt war, nun auch noch mal eine Verschärfung vornehmen will und die Bagatelldgrenze von 1 MW wieder verschärfen will, obwohl der Bundestag sich im Dezember explizit genau dagegen entschieden hatte. Auch das erkläre ich jetzt noch gerne nochmal später im Detail. Jedenfalls wären so quasi rückwirkend wieder mehr Biogasanlagen von der Erlösabschöpfung betroffen gewesen und hatten alles andere im Sinn, als gerade eine Ausweitung der Stromerzeugung. Dritter und wahrscheinlich schwerwiegendster Grund, den ich gerne noch anführen möchte, ist der gesetzliche Rahmen für die Biomasse im EEG insgesamt. Zwei Beispiele dafür: Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat zwar kürzlich die Vergütungssätze oder in der Ausschreibung den Höchstgebotssatz um 10 Prozent erhöht, aber ihr eigenes Gutachten sagt selbst, dass 20 Prozent Erhöhung erforderlich wären. Und in der Biomethan-Ausschreibung haben wir auch eindrücklich festgestellt, dass diese so nicht funktioniert, denn bei der letzten Runde wurde kein einziges Gebot abgegeben. Der eingeschlagene Weg ist, wie befürchtet, eine Sackgasse. Wir müssen zurück zum Fokus

auf flexible biogene KraftWärme-Kopplung. Ergo, es ist gut, dass wir heute über Spezialthemen im EEG sprechen. Aber wir müssten viel öfter und viel strategischer und umfassender über die Biomasse sprechen. Herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Frau Schartz, bitte.

**SV Nadine Schartz** (Kommunale Spitzenverbände): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Ich möchte mich vor allem auf die Außenbereichsprivilegierung von Windenergieanlagen fokussieren. Dabei möchte ich zunächst betonen, dass die Kommunalen Spitzenverbände weiterhin hinter dem Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung stehen. Aber durch die zunehmenden Privilegierungsvorschriften und die sich überschlagenden Regelungen haben wir die Sorge, dass sich die Fehler in den Regelungen häufen und an entscheidenden Stellen die kommunale Steuerungsfähigkeit verloren geht. Dies wiederum untergräbt nicht zuletzt auch die Akzeptanz vor Ort. Paragraph 3 Absatz 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sieht nun im Entwurf vor, dass die Länder nicht nur höhere Flächenziele festlegen, sondern auch die Stichtage zur Zielerreichung vorziehen können. Dieses Vorziehen beziehungsweise Erhöhen wird in einigen Ländern kritisch gesehen. In anderen Ländern ist es bereits erfolgt. Wichtig ist für uns in jedem Fall, hier keine Fallstricke zu stellen und die Realisierbarkeit richtig einzuschätzen. Die kommunale Ebene muss bei den Entscheidungen unbedingt einbezogen und gehört werden. Noch viel wichtiger ist jedoch, dass die Regelung in der jetzigen Ausgestaltung dazu führt, dass die sogenannte Superprivilegierung vorgezogen wird. Und dies darf auf keinen Fall geschehen. Was meine ich mit Superprivilegierung? Hier beziehe ich mich auf die Rechtsfolgen in § 249 Absatz 7 Baugesetzbuch (BauGB), die eintreten, wenn die Flächenbeitragswerte nicht erreicht werden. Dann tritt im Grunde eine unbegrenzte Außenbereich-Privilegierung ein, womit sämtliche Steuerungswirkungen entfallen. Und warum kritisieren wir jetzt diese Superprivilegierung und viel mehr noch das mögliche Vorziehen? Zunächst stehen im Hintergrund aufwendige Planungen. Und gute Planung braucht Zeit. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landkreise mit Nachdruck daran arbeiten, den Ausbau der Windenergienutzung voranzutreiben. Durch diese Bestrafsregelungen sollte aber nicht noch mehr Druck aufgebaut werden. Außerdem untergraben unbegrenzte Privilegierungen wohl abgewogenen Planungen und führen zu weiteren Flächennutzungskonflikten. Dies schadet auch der notwendigen Akzeptanz vor Ort. Stattdessen weisen wir darauf hin, dass unter anderem Standardisierungen und ein synchron geschalteter Netzaus-





bau dem Verfahren helfen würden. Zu den Energiepreisbremsen möchte ich, und auch Herrn Liebing betonend, ergänzen, dass die Problematik der Anwendbarkeit der Preisbremsen für kommunale Beteiligungen leider noch nicht geklärt wird. Für die hoheitlichen Tätigkeiten kommunaler Unternehmen müssen aber Regelungen geschaffen werden, damit diese nicht den beihilferechtlichen Höchstgrenzen unterfallen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Schwencke bitte.

**SV Tilman Schwencke** (BDEW): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, die Position der Energiewirtschaft mit Ihnen diskutieren zu können und hier vorzutragen. Wir haben in diesem Krisenjahr, im letzten Jahr zweierlei geschafft: Wir haben sowohl die Versorgungssicherheit gewährleisten können als auch die schwersten Bürden der Bürger verhindern können mit unseren Entlastungsarbeiten, die Sie in diesem Gesetz geleistet haben und wir in der Umsetzung. Wir als Energiewirtschaft werden weiterhin, in welchem Krisenjahr auch immer, diese Versorgungssicherheit gewährleisten. Aber es ist Ihre Aufgabe als Politik, für die Entlastung zu sorgen. Wir haben mit großem Verantwortungsbewusstsein und mit viel Aufwand im letzten Jahr und auch in diesem Jahr die Preisbremsen umgesetzt. Ein Geschäftsführer eines kleinen Stadtwerkes sagte mir gestern: Zehn Prozent seiner Mitarbeiter sind mit der Aufgabe der Umsetzung der Preisbremsen involviert und sagte: "Ich will doch Windparks bauen, und all das, was ich eigentlich will, musste ich leider schieben." Was ich damit sagen will, ist: Diese Aufgabe haben wir getan, es ist ein unfassbar großer Aufwand. Aber alles Weitere muss nun über die Politik, über andere Mittel laufen. Da spreche ich sowohl die Regelungen zum Heizstrom an, als auch zu Wärmepumpen und Elektromobilität. Wir wollen natürlich Elektromobilität. Wir wollen natürlich mehrere Wärmepumpen, und wir wollen auch Härtefälle entlasten. Aber es gibt andere Mittel als die kompliziertesten aller Mittel, nämlich über die Energieversorger. Deshalb: Wir begrüßen ganz viele Teile dieser Anpassungsnovelle, denn viele Korrekturen wurden gemacht. Viele Klarstellungen wurden gemacht, die wir eingefordert haben. Die sind da, aber bitte keine weiteren Verkomplizierungen der Berechnungsgrundlagen. Es ist schon komplex genug. Und wenn Sie richtigerweise soziale gerechte Elemente einführen wollen oder Wärmepumpe, Elektromobilität et cetera unterstützen wollen, tun Sie es mit den Mitteln, die Sie haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass wir für die mögliche Verlängerung nur einer der Preisbremsen eine ganz große Bitte haben: Wir müssen mindestens vier Monate, wenn nicht sogar sechs Monate vorher wissen,

wann es beendet wird. Denn nämlich auch die Rückwirkung hat enormen IT-Aufwand für unsere Unternehmen, das heißt, ob sie jetzt ausläuft, Ende des Jahres oder verlängert wird bis März oder April nächsten Jahres. Bitte früh genug Bescheid sagen, damit wir tatsächlich wie bei den letzten Preisbremsen und Entlastungen liefern können. Und das wollen wir. Ein letzter Satz zu den weiteren Änderungen, die Sie vorgeschlagen haben, zu den erneuerbaren Energien. Auch hier halten wir viele Änderungen für sehr sinnvoll. Unser wichtigster Punkt ist bei der Rückgabemöglichkeit der Bestandszuschläge: Bitte lassen Sie diese Projekte nicht verloren gehen. Es zählt jede Megawattstunde. Es zählt jedes Megawatt, das heißt alles, was zurückgegeben wird, muss in den Ausschreibungen wieder draufgelegt werden, damit diese Megawatt nicht verloren gehen. Herzlichen Dank!

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Herr Dr. Terton, bitte.

**SV Dr. Constantin Terton** (ZDH): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung beziehen zu können, wovon wir gerne Gebrauch gemacht haben. Neben den in unserer Stellungnahme gemachten Anmerkungen im Detail ist uns insbesondere der folgende Punkt wichtig: Die Berücksichtigung coronabedingter Rückgänge beim Energieverbrauch. Der Bundestag folgte am 15. Dezember 2022 der Beschlussempfehlung dieses Bundestagsausschusses und hat für das Erdgaswärmepreisbremsengesetz und das Strompreisbremsegesetz jeweils folgenden Passus beschlossen: "Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest, dass bei der Ermittlung des Entlastungskontingents bei allen Letztverbrauchern, bei denen aufgrund der Folgen der Flutkatastrophe oder aufgrund staatlich angeordneter Auflagen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie die heranzuziehenden Jahresverbrauchsprognosen unplausibel niedrig angesetzt wurden, eine entsprechende Berücksichtigung dieses Sondereffekts bei der Jahresverbrauchsprognose die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Entlastung der betroffenen Unternehmen korrekt bestimmt werden kann." Der vorliegende Gesetzentwurf erhält nunmehr Passagen für einen zusätzlichen Entlastungsbetrag zum Ausgleich atypischer Minderverbräuche. Aber die Ausgestaltung entspricht aus unserer Sicht nicht dem eingangs zitierten vom Bundestag beschlossenen Passus. Eine Entlastung ist nur für Kunden mit regulierender Leistungsmessung möglich. Kunden im Standardlastprofil, das sind insbesondere kleine Betriebe, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Der Energieverbrauchsrückgang im Jahr 2021 muss gegenüber dem Jahr 2019 mindestens 50 Prozent betragen. Vergleicht man die vom Handwerk beim BMWK einge-



reichten Daten, so ist hiervon nur eine Handvoll Betriebe begünstigt. Das heißt, beispielsweise für das Textilreiniger-Handwerk wurden Zahlen gemeldet, dass 75,8 Prozent der Betriebe beim Stromverbrauch einen Rückgang von durchschnittlich 29,4 Prozent haben. Beim Gasverbrauch hatten 71,3 Prozent der Betriebe einen durchschnittlichen Rückgang von 31,9 Prozent. Für das Konditor-Handwerk wurden repräsentative Beispiele untergliedert nach Betriebsgrößen übermittelt. Demnach lag der Rückgang beim Stromverbrauch je nach Betriebsgröße zwischen 5,4 und 40 Prozent und beim Gasverbrauch bis zu knapp 54 Prozent. Diese Einschätzung deckt sich auch mit derjenigen, welche der DIHK, der DEHOGA und der HDE mit einem Schreiben gegenüber diesem Ausschuss am 26. April 2023 abgegeben haben und demnach mindestens 50 Prozent ein unrealistischer Wert sei. Daher wird eine deutliche Absenkung dieses Wertes vorgeschlagen. Diesem Petition schließen wir uns nachdrücklich an. In der Gesetzesbegründung wird aufgeführt, dass die Wahl der Kriterien in vorliegender Form getroffen wurde, weil damit eine Eingrenzung auf Härtefälle erfolgt. Dieses widerspricht jedoch der Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses, der darlegt, dass die Berücksichtigung des Corona-Sondereffekts eine notwendige Voraussetzung dafür ist, dass die Entlastung der betroffenen Unternehmen korrekt bestimmt werden kann. Daher sollte die Jahresverbrauchsrechnung aus 2019, '20 einen corona-bedingten Rückgang in 2021 belegen, der für '21 das errechnete Entlastungskontingent prozentual in dem Maße erhöht, wie der Verbrauchsrückgang im Vergleich der Jahre 2019 zu 21 nachgewiesen ist. Danke schön.

**Der Vorsitzende:** Ich bedanke mich auch. Damit sind wir mit den Stellungnahmen durch. Wir kommen in die Debatte. Als Erstes fragt für die SPD der Kollege Mehlretter, bitte.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, ich will gerne eine Frage an den Herrn Dr. Engelke stellen. Sie haben gerade beschrieben, wie der Gesetzentwurf das Problem bei den Wärmestromkunden angehen will. Ich will Sie um Einschätzung zu zwei weiteren Problemfällen möglicherweise bitten. Zum einen wurden durch einen Tarifwechsel in einem günstigeren Vertrag zum ersten März Verbraucher:innen nicht immer in dem Umfang entlastet, wie sie das erwartet haben. Wie bewerten Sie dies? Und wie könnte das aus Ihrer Sicht möglicherweise geheilt werden? Zum anderen betreffen die Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Energieträger, dort ist im Moment ja keine Verpflichtung vorgesehen, dass die Vermieter:innen diese Entlastung in Anspruch nehmen müssen. Wie beurteilen Sie hier das Risiko, dass Mieter:innen eventuell auf überhöhten Heizkosten sitzen

bleiben? Und welche Regelungen könnten dagegen eventuell getroffen werden? Danke.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Engelke, bitte!

**SV Dr. Thomas Engelke** (vzbv): Vielen Dank, Herr Mehlretter. Erst mal zum Tarifwechsel. Verbraucher:innen und Verbraucher, die kurz vorher oder zum ersten März zu einem Preis oberhalb der Preisbremse beliefert wurden und dann gewechselt sind, bekommen, nein, die nicht gewechselt sind, die bekommen die Entlastung für Januar und Februar. Wer aber dagegen kurz vor diesem Stichtag oder an diesem Stichtag in einen günstigeren Vertrag gewechselt ist, hat seinen Anspruch auf den Rabatt für Januar und Februar verloren. Weder der bisherige noch der neue Energieanbieter sind verpflichtet, den Rabatt auszuzahlen. Der verbleibt also beim Anbieter, obwohl dieser keine Leistung dafür erbracht hat. Er muss nicht einmal die Beträge zurückerstatten, damit Staat und Steuerzahler entlastet werden. Der vzbv kritisiert diese Rechtslücke, die entsprechend geschlossen werden sollte. Und dann noch zu den Härtefallhilfen. Wir hatten uns sehr früh für diese Härtefallhilfen eingesetzt, damit private Haushalte, die insbesondere mit Öl, aber auch mit Pellets oder anderen nicht leitungsgebundenen Energien heizen, mit anderen Haushalten gleichgestellt werden. Das sollte natürlich jetzt auch für Eigentümer und Mieterhaushalte gleichermaßen gelten. Da es sich aber bei den Härtefallhilfen um ein Förderprogramm und nicht um eine gesetzliche Regelung handelt, müssen Vermieter diese Hilfen nicht beantragen und dann auch nicht weitergeben. Daher soll hilfsweise das Wirtschaftlichkeitsgebot im BGB dafür sorgen, dass Vermieter die Härtefallhilfen beantragen. Da die Hilfen in der Regel aber erst mit der Jahresendabrechnung, sprich später in diesem Jahr oder gegebenenfalls auch im nächsten Jahr erst an die Mieterinnen und Mieter weitergeleitet werden, wissen wir aktuell noch nichts darüber, inwieweit diese Hilfen auch bei den Mietern ankommen oder nicht. Sollte sich herausstellen später, dass Vermieter die Hilfen nicht beantragen, bräuchte es zusätzlich Direktzahlungen an die Mieterinnen und Mieter. Das ist uns wichtig. Aktuell kommen überwiegend Hauseigentümer in die Beratung der Verbraucherzentralen. Sie berichten, dass die Härtefallhilfen nicht ohne Probleme angelaufen sind. Papieranträge waren zunächst in einigen Ländern gar nicht vorhanden. Teilweise sind die Anträge auf den Webseiten der zuständigen Behörden auch heute noch schwer nur auffindbar. Und auch der Komplexitätsgrad der Anträge ist für die Verbraucher:innen und Verbraucher teilweise viel zu hoch. Das Verfahren sollte aber aus Sicht des vzbv so einfach wie möglich ausgestaltet werden. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Die nächste Frage geht an den Kollegen Dr. Lenz von der CDU/CSU.



Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Liebving. Zunächst mal vorab, die Ampel versucht jetzt innerhalb von kurzer Zeit zweimal das Gesetz der Strompreisbremse, der Gaspreisbremsen zu reparieren. Und wieder werden nicht alle Probleme entsprechend adressiert und gelöst. Erster Punkt: Sie haben es angesprochen, die Frage der Kommunen. Da geht es um die Trennung hoheitliche Tätigkeiten, wirtschaftliche Betrieb. Wie kann denn eine entsprechende Definition Ihrer Meinung nach aussehen? Und wie kann gewährleistet werden, dass die hoheitlichen Aufgaben nicht beihilferechtlich entsprechend unter die Grenzen fallen? Zweite Frage und in dem Zusammenhang auch danke an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Tätigkeit bei den Versorgern, bei den Stadtwerken, innerhalb kurzer Zeit das Ganze umzusetzen, war die Frage des Heizstroms. Da nochmal die konkrete Frage: Ist es umsetzbar, bis zum 1. August das Ganze entsprechend zu bewerkstelligen? Und die zweite Frage: Welche Alternativen gibt es denn? Und inwiefern können die auch entsprechend Abhilfe schaffen und auch einfacher umgesetzt werden? Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Liebving, bitte.

SV **Ingbert Liebving** (VKU): Vielen Dank. Zunächst zu dem Punkt der beihilferechtlichen Thematik bei den Kommunen. Es ist im Moment nicht klar erkennbar, wer für die Kommunen selber noch für die Versorger, für die Stadtwerke, die die Kommunen beliefern: Welche Tätigkeiten sind beihilferechtlich dem hoheitlichen Bereich zugeordnet und welche dem wirtschaftlichen Bereich, mit der Folge, dass sie selber ein hohes beihilferechtliches Risiko eingehen. Für einen Fall ist im Gesetz gesorgt, nämlich für die Forschungseinrichtungen. Und da gibt es die Regelung, dass dann, wenn eine Forschungseinrichtung weniger als 20 Prozent des Energieverbrauchs für wirtschaftliche Tätigkeiten einsetzt, dass dann insgesamt die Einrichtung, die Forschungseinrichtung in den Genuss der Unterstützung der Preisbremsen kommt. Eine solche Regelung empfehlen wir auch insgesamt für den kommunalen Bereich. Die Alternative wäre, dies über Anwendungshilfen durch Definitionen des Ministeriums zu machen, also nicht im Gesetz, aber dann nachgelagert. Dazu gibt es bisher keine Anwendungshilfen mit der Folge, dass sowohl die Kommunen, wie auch die Versorger allein gelassen sind in der Entscheidung, darf eine Vergünstigung gewährt werden oder nicht? Da geht es schon auch um relevante Größenordnungen. Uns ist gerade aktuell ein Fall vorgetragen worden mit Fragestellungen, die würden auf zehn Millionen Entlastungsbudget kommen. In größeren Kommunen ist das gar keine Frage. Die nehmen dann die zwei Millionen, sagen, sie sind der wirtschaftliche Bereich, da ist es dann unterhalb der beihilferechtlichen Relevanzschwelle, und alles, was darüber ist, ist dann der

hoheitliche Bereich. Aber ob das stimmt, weiß keiner. Und sowohl der Versorger wie auch die Kommunen selber setzen sich hier einem hohen rechtlichen Risiko aus, das wir gerne vermeiden möchten. Deswegen werden wir hier für eine Anpassung. Was den Heizstrom anbelangt, können wir nur dafür werben, hier dies nicht über die Versorger zu regeln, sondern einfache pauschale Regelungen. Wir sprechen über etwa zwei Millionen Fälle, die einzeln herausgesucht werden müssen und für die dann ein Referenzpreis entwickelt werden muss. Besonders schwierig ist es dort, wo vielleicht nicht an einem Anschluss dann nur die Wärmepumpe zum Beispiel angeschlossen ist, sondern auch die Wallbox. Wie soll das auseinander gerechnet werden? Der Versorger weiß es nicht. Und noch schwieriger wird es bei zwei Anschlüssen mit zwei Tarifen, Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT), was auch noch mal auseinander gerechnet werden muss. Hier wird die Komplexität noch einmal deutlich erhöht, was eine zusätzliche gewaltige bürokratische Belastung der Unternehmen und vor allem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an die AfD, Entschuldigung, an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Dr. Nestle!

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Axthelm. Ich würde gern noch einmal nach den vier Erneuerbaren-Regeln fragen, die jetzt mit Thema sind. Das sind einmal die Windregeln, also einmal die Frage: Warum brauchen wir eigentlich die Möglichkeit für die Länder, dass sie hier Fristen vorziehen? Was hilft uns das bei der Beschleunigung, dass wir anderen Strom bekommen, der bezahlbar ist? Also mehr erneuerbaren Strom, der uns hilft, Entlastung bei den Preisen hinzugekommen. Und der andere Punkt mit der Rückgabemöglichkeit bei den Ausschreibungen. Woher kommt denn überhaupt die Annahme, dass die nicht auch innerhalb dieser Ausschreibung bauen? Oder woher kann man einigermaßen eine Sicherheit hernehmen, dass es nicht nur Pokern ist. Und auch die beiden Regelungen zu PV und Biogas.

Der **Vorsitzende**: Herr Axthelm, bitte.

SV **Wolfram Axthelm** (BWE): Vielen Dank. Die Projekte aus den Jahren 2021, '22 bei Wind an Land sind betroffen von diesen massiven Preissprüngen. Wir haben 40 Prozent Preissteigerung quer durch die ganze Wertschöpfungskette. Zusätzlich noch die Zinsanstiege. Und damit ist vor allem bei den Zuschlägen in 2022 von einer sehr niedrigen Realisierungswahrscheinlichkeit auszugehen. Unwirtschaftlich gewordene Projekte würden dann die Realisierungsphase abwarten und nach 24 Mo-



naten sozusagen den Zuschlag verfallen lassen und zeitverzögert in die neuen Ausschreibungen gehen. Was man jetzt von Seiten der Koalition vorschlägt, ist, dass man diesen Zeitverlust abkürzt und zu ermöglichen, dass diese Projekte sofort wieder neu in Ausschreibung gehen können und dann auch sehr schnell realisiert werden können. Es werden nicht alle der noch nicht umgesetzten 5.000 Megawatt diese Optionen nutzen, weil die nicht ganz einfach ist. Die Projekte, die schon begonnen sind, müssen das mit ihrer Bank und dem Hersteller gemeinsam klären. Da gibt es relativ hohe Hürden, so dass wir zwar von einer relevanten Zahl von Rückgaben, aber von einer überschaubaren Zahl am Ende dann doch ausgehen. Aber es wird helfen, sozusagen die Geschwindigkeit des Zubaus hochzuhalten und auch die Kapazitätlinie bei den Herstellern vernünftig im Blick zu behalten und auszulasten. Das zweite Thema ist die Frage der Außenbereichs-Privilegierung, die hier so angesprochen worden ist. Das Wort, was Sie verwendet haben, habe ich noch nicht woanders gehört. Wichtig ist für uns, dass den Ländern diese Möglichkeit gegeben wird. Aus unserer Sicht haben die Länder jetzt schon die Möglichkeit. Es ist gut, wenn der Gesetzgeber diese Möglichkeit aber noch einmal klarstellt. Und damit wird, glaube ich, keiner überfordert, dass man die Schritte sozusagen zur Erreichung der Flächenziele schneller erreicht. Wir hätten uns gewünscht, dass man das Ziel insgesamt auf 2025 vorzieht. Insofern glauben wir, dass man damit gut umgehen kann. Zu Bioenergie würde ich, auch wenn es ungewöhnlich ist, vielleicht Frau Rostek noch 30 Sekunden abgeben. Auch die anderen Regelungen im Bereich der Erneuerbaren finden wir zielführend und richtig. Und auch das hier schon mehrfach diskutierte Thema Wärmepumpe ist aus unserer Sicht notwendig, dass wir hier die Jahresprognose sozusagen so fassen, dass auch berücksichtigt werden kann, wenn jemand in der Mitte des Jahres eine neue Wärmepumpe einbaut. Die Probleme bei der Abrechnung sind herausfordernd. Aber ich glaube, man kann sie lösen. Vielleicht darf ich an Sandra Rostek zu Bioenergie die letzten 20 Sekunden abgeben.

**SV Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank. Ich habe es schon ein bisschen angerissen. Und tatsächlich ist die Regelung etwas kompliziert zu erklären. Insofern werden mir wahrscheinlich 20 Sekunden auch nicht ausreichen. Aber ich glaube, ich darf dazu vielleicht noch mal sprechen.

**Der Vorsitzende:** Danke. Die nächste Frage stellt Herr Kotré bitte für die AfD.

**Abg. Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank, meine Frage geht an Herrn Dr. Terton vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Sie hatten es schon ausgeführt. Sie bemängeln, dass dieser zusätzliche Entlastungsbetrag zum

Ausgleich dieser atypischen Minderverbräuche eben einigen Kunden nicht zugutekommen. Besonders kleinen Unternehmen und Handwerksunternehmen. Vielleicht können Sie dazu noch mal Ausführungen machen.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Terton.

**SV Dr. Constantin Terton** (ZDH): Danke schön, gerne. Hintergrund ist Folgendes: Wir haben gerade bei den Betrieben, die direkt oder indirekt von den Corona-Lockdowns betroffen sind, also direkt beispielsweise durch die geschlossenen Cafés, indirekt aber auch beispielsweise durch Rückgang der Produktionsmengen bei energieintensiven Betrieben, hier Verbrauchsmengen in '21, die nicht den üblichen Verbrauchsmengen entsprechen. Da die aber als Grundlage dienen, haben wir das Problem, dass dann das Entlastungskontingent zu gering angesetzt wird. Und was uns irritiert hat, ist, dass die Zahlenmaterialien, die wir im Vorfeld der Gesetzesberatungen übermittelt haben, deutlicher machen, wo sozusagen die Schwerpunkte liegen, wie die Verteilung ist, und dass sozusagen der Wert, der jetzt gezogen wurde, diese 50 Prozent Minderverbrauch nur eine Spitzenabfederung von wenigen Betrieben geben, die nicht der Realität entsprechen, wie die Situation sich bei den energieintensiven Betrieben darstellt. Und darüber hinaus, was ich auch erwähnt hatte, dass man sich nur auf die Betriebe fokussiert, die an regulierender Leistungsmessung teilnehmen, nicht aber Betriebe für das Standardlastprofil einbezieht. Und das sehen wir nicht als sachgerecht an, wie ich ausgeführt habe, da gerade im Vorfeld oder bei den letzten Beratungen im Dezember dieser Passus eingeführt wurde, dass man genau diese Mindermenge berücksichtigen will. Und dass man daraus eine Härtefallregelung gemacht hat, das sehen wir problematisch und möchten eigentlich darauf hinweisen, dass das sozusagen wenig hilft. Deswegen ist mein Petitum eher, dass man diese Minderverbräuche, die sich festmachen lassen am Unterschied der Verbrauchsmengen bezogen auf Vor-Corona 2019 im Vergleich zu 2021, dass man diese prozentualen Rückgänge quasi als Zuschlag nimmt, um die wiederum dem Entlastungskontingent zuzurechnen. Weil, nur dann hat man letztendlich eine realitätsnahe Abbildung der tatsächlichen Situation. Und das wäre sachgerecht und hilft gerade diesen Betrieben, die anderweitig ihre sozusagen Mehrkosten durch den Energieverbrauch, durch die Energiepreise nicht überwälzen konnten. Danke schön.

**Der Vorsitzende:** Sie können eine Nachfrage stellen.

**Abg. Steffen Kotré** (AfD): Nein.

**Der Vorsitzende:** Gut. Dann geht die nächste Frage an Herrn Kruse von der FDP.



Abg. **Michael Kruse** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine erste Frage geht an Frau Rostek. Wir sehen hier einige Änderungen am EEG. Und ich würde gerne wissen als erstes, wie Sie die beurteilen. Gerne auch mit einem Ausblick in Richtung, was von dem, was wir hier an Krisenmaßnahmen ergriffen haben, hat sich bewährt und könnte in die Verlängerung gehen, außerhalb des Krisenrahmens, der, was die Preisbremsen betrifft, auch auslaufen kann und soll.

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank. Ich möchte noch mal sagen: Es ist grundsätzlich sehr positiv, dass wir in die Verlängerung gehen mit der Entdeckung der Stromerzeugung, das ist grundsätzlich sinnvoll, solange wir im Krisenmodus sind, denn der Markt regelt sich da eben auch selber. Das heißt, wenn die Substrate entsprechend teurer werden, wird auch keine Übergewinn-Erzeugung vorgenommen werden beziehungsweise, wenn auch eine Knappheit entsteht oder die Preise das diktieren, dann sind die Anlagen bereit und vorbereitet, um in der Krise unterstützend tätig zu werden. Wie ich in meinem Eingangsstatement schon gesagt habe, wurde aber ein größeres Problem in der Angelegenheit übersehen, sodass eben das Potenzial dieser Erweiterung, was wir ursprünglich auch mal prognostiziert hatten, nämlich, dass die Anlagen insgesamt bis zu 20 Prozent ihre Produktion steigern könnten, wahrscheinlich nicht ausgeschöpft wurden. Uns liegen noch keine finalen Zahlen vor, aber es deutet vieles darauf hin. Und zwar gibt es ein weiteres Problem, wenn Sie mir kurz folgen wollen, auf einen kleinen Ausflug in die Technik der Anlagen. Und zwar wenn ich eine

Biogasanlage betreibe, egal, was sich vorne rein schmeiße. Es kommt hinten ein gewisser Gärrest raus; und da muss ich mir überlegen: Wie gehe ich mit den Methan-Emissionen an dieser Stelle um? Aktuell ist im EEG vorgeschrieben, dass die eingesetzten Substrate insgesamt mindestens 150 Tage im sogenannten gasdichten System verweilen müssen. Das besteht aus dem Fermenter, dem Nachgärer und dem gasdicht abgedeckten Gärrestlager. Wenn die Biogasanlage vorne mehr Substrate einsetzt zur Erhöhung der Stromproduktion, sinkt die durchschnittliche Verweilzeit der Substrate in diesem gasdichten System, so dass diese technische Vorgabe letztlich nicht mehr eingehalten werden kann. Und weil ich aber an diese Vorgabe gebunden bin, kann ich eben aktuell nicht erzeugen. Dabei ist die Lösung eigentlich ziemlich einfach: Die Regelung ist veraltet und unnötig. Die Methan-Emissionen lassen sich nämlich auch durch andere Art und Weise effektiv reduzieren. Statt nämlich dieser starren Vorgabe der 150 Tage-Regelung könnte man auch auf die Vorgaben zur Minderung von Methan-Emissionen für Gärreste im Fachrecht abstellen, in der TA-Luft. Die ist gewissermaßen wie der

Goldstandard für die Luftreinheit in Deutschland und sollte unserer Meinung nach daher auch in diesem Fall ausreichend sein. Und die erlaubt ein etwas größeres Spektrum an Verfahren, wie ich diese Methan-Emissionen aus Gärresten reduzieren kann. Das heißt, ich muss nicht immer 150 Tage Verweilzeit nachweisen, sondern ich kann auch andere Maßnahmen ergreifen, solange im Ergebnis natürlich klar die Methan-Emissionen ausreichend reduziert werden. Durch diese technologische Öffnung kann die Verweilzeit kürzer ausfallen. Ich kann mehr Substrate einsetzen. Wir können Innovationen anreizen, die Kosten reduzieren und somit das Potenzial für die Ausweitung der Stromerzeugung unserer Meinung nach vollumfänglich erschließen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE. der Kollege Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Prof. Dullien. In Ihrem kürzlich erschienenen Policy Brief untersuchen Sie die Ausführung der Entlastungsmaßnahmen, zum Beispiel der Preisbremsen, auf verschiedene Haushaltstypen. Wie bewerten Sie die Kriseninstrumente? Was schlussfolgern Sie daraus für die Zukunftsfähigkeit des aktuellen Energiesystems beziehungsweise des Energiemarktes?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Dullien.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Zuerst zwei Ergebnisse, die sich durchziehen durch unsere Forschungs- und Output-Veröffentlichungen. Das Erste ist, dass die massiven staatlichen Unterstützungsmaßnahmen der vergangenen anderthalb Jahre deutlich dazu beigetragen haben, dass die Kaufkraft der Menschen in Deutschland stabilisiert wurde. Und das hilft eben auch, die Konjunktur zu stabilisieren. Dabei haben die Preisbremsen für Erdgas und Strom eine sehr wichtige Rolle gespielt. Gleichzeitig muss man auch sagen, dass am Ende für die meisten Haushalte nach Lohnerhöhungen, Inflation und staatlichen Entlastungen am Ende doch ein ganz schöner Verlust an Kaufkraft übrig geblieben ist. Für die meisten Haushalte schätzen wir das auf 2-3 Prozent 2023 relativ zu 2021. Das wäre deutlich dramatischer ausgefallen, wenn es diese Preisbremsen nicht gegeben hätte. Jenseits der quantitativen Belastung ist ein Punkt wichtig, den man nicht vergessen darf, und das ist, dass diese Preisbremsen dazu beigetragen haben, die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stabilisieren. Und das sieht man an Umfragen, die wir gemacht haben. Wir haben im vergangenen Jahr mehrfach Umfragen gemacht, im Mai, im November und im Dezember. Und da kam raus, dass die Menschen im Jahresverlauf skeptischer geworden sind, was Ausgaben angeht, gesagt haben, sie halten sich mit Ausgaben zurück. Das



hat sich geändert mit der Verabschiedung der Strompreisbremse im Dezember. Also, obwohl die Inflation höher war, sind die Verbraucherinnen und Verbraucher etwas optimistischer geworden und haben gesagt: Wir geben mehr aus. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, wenn man nachdenkt, ob man die Strompreisbremsen verlängern möchte. Man sollte die aus meiner Sicht frühzeitig ins nächste Frühjahr hinein verlängern, weil es gerade den Vertrauensschutz bringt. Es gibt noch eine andere Lektion: Und das ist, dass der Energiemarkt eine zentrale Rolle für unsere Volkswirtschaft hat. Das ist vielen von uns in dem Maße nicht klar gewesen vor anderthalb Jahren, wir haben uns das zumindest nicht vor Augen geführt, dass bei Schocks Wirtschaft und Gesellschaft an den Rand der Belastungsfähigkeit gebracht werden können. Wir haben Elemente im jetzigen System, die tatsächlich als Krisenbeschleuniger funktionieren, zum Beispiel war, glaube ich, den wenigsten bewusst, wie stark und unmittelbar der Erdgaspreis die Strompreise beeinflusst, obwohl wir nur 20 Prozent in Deutschland des Stroms oder weniger als 20 Prozent aus Erdgas herstellen. Man muss auch dazu sagen, dass die Märkte nicht immer rational und effizient funktionieren haben, wie das Lehrbuch uns sagt. Wenn man sich den Gaspreis anguckt im vergangenen Herbst. Der ist nicht nur am Spotmarkt, sondern auch zu Lieferungen 2023/24 massiv in die Höhe geschossen, um danach wieder zurückzugehen. Und, ehrlich gesagt kann man das nicht einfach dadurch erklären, dass da die Gasspeicher aufgefüllt worden sind, weil, das hätte eigentlich nicht den Gaspreis für 2023 und '24 in der Form beeinflussen dürfen. Da funktioniert einiges nicht so, wie man es gerne möchte. Und das führt immer wieder zu Belastungen für private Haushalte und Unternehmen. Das wird uns erhalten bleiben. Und insbesondere, wenn dann 2027 der CO<sub>2</sub>-Preis eine größere Rolle spielt, auch für die Haushalte, im Verkehrssektor. Es gab Studien von den Kollegen und Kolleginnen am Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC), dass das 200 bis 300 Euro pro Tonne ausmachen könnte. Dann dürften Marktspekulationen und Markteskapaden eine wesentlich größere Rolle spielen als in der Vergangenheit. Da scheint mir eine Rekalibrierung des Energiemarktes deutlich notwendig, um eben zu überlegen, wo man etwas mehr staatliche Eingriffe macht, um eine geringere Volatilität am Ende rauszukriegen. Ganz herzlichen Dank.

**Der Vorsitzende:** Ich bedanke mich auch. Wir sind damit mit der ersten Runde durch und kommen zur zweiten mit drei Minuten für Frage und Antwort. Die erste Frage für die SPD. Herr Mehlretter.

Abg. **Andreas Mehlretter** (SPD): Herr Schwencke, Sie

haben schon ausgeführt, die Versorgerinnen und Versorger haben letztes Jahr wirklich viel geleistet, um die Energieversorgung sicherzustellen bei uns in Deutschland. Inzwischen sinken ja tatsächlich auch die Preise für Strom und Gas wieder, weil das eben so gut geklappt hat in Zusammenarbeit mit der Politik. Deswegen wollte ich Sie fragen: Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang eine von manchen ja ins Gespräch gebrachte Wechselpflicht in günstigere Verträge? Und welche Folgen hätte das auf die Energiemärkte und die Lage der Versorger, auch gerade derjenigen, die langfristig beschafft haben? Und vielleicht noch eine kurze Nachfrage: Sie haben vorher gesagt, Sie müssen weit vorher wissen, wann die Preisbremsen letztlich auslaufen, wenn sie auslaufen müssten Ende des Jahres, weil die Kommission keine Möglichkeit gibt der Verlängerung. Sehen Sie da noch zusätzlichen Änderungsbedarf, wenn sie vorzeitig auslaufen?

**Der Vorsitzende:** Die Frage geht an Herrn Schwencke.

**SV Tilman Schwencke** (BDEW): Herzlichen Dank, Herr Mehlretter. Die Frage nach der Wechselpflicht ist eine sehr interessante, da sie dem entgegensteht, was wir eigentlich erreicht haben, nämlich ziemlich viel Wettbewerb auf dem Markt und die einfache Möglichkeit, in andere Tarife zu wechseln. Es besteht eine sehr große Handlungsmöglichkeit der Kundinnen und Kunden zu wechseln. Der Markt ist transparent und sehr vielseitig. Das heißt, das hat natürlich Konsequenzen. Zum einen greift man in die Vertragsfreiheit ein, die bei einer Wechselpflicht dazu führen würde, dass man den Vertrag, den man eigentlich hat, so nicht erfüllen darf. Das ist schon ein klassischer Eingriff in Vertragsfreiheit. Und ich würde sogar sagen, das hat verfassungsrechtlich bedenkliche Züge. Das zweite ist, und für uns Energieversorger noch viele entscheidender, ist, die Beschaffungsstrategie ändert sich komplett, denn man kann nicht mehr kalkulieren, mehr oder weniger. Was beschaffe ich? Was beschaffe ich vor allem langfristig? Die Folge wäre aufgrund der Unsicherheit, dass man viel mehr kurzfristig beschaffen muss auf dem Spotmarkt. Und da haben wir gesehen, wo da die Preise hingehen können. Die Folge also wäre, dass wir aufgrund dieses erhöhten Risikos für alle höhere Preise hätten. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Von daher: Die Energiebeschaffung würde sich ändern und einen negativen Effekt auf die Kundinnen und Kunden haben. Die zweite Frage bezieht sich auf die Erlösabschöpfung. Die endet, und auch da in der Tat, so habe ich die... Ich beziehe mich auf beides. Die Preisbremsenendung. Da war mein wichtiger Punkt, dass wenn...



Der **Vorsitzende**: Da müssen wir uns auf die nächste Runde beschränken. Die Zeit ist schon um.

SV **Tilman Schwencke** (BDEW): Okay.

Der **Vorsitzende**: Okay, alles klar? Dann geht die nächste Frage an Herrn Dr. Lenz für die CDU/CSU.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja, danke, Herr Vorsitzender! Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Terton nochmal: Und zwar haben Sie aufgeführt, das bei den Härtefallhilfen ein gewisses Ungleichgewicht vorhanden ist. Könnten Sie noch mal Ihre Lösungsvorschläge konkret und kurz darstellen, wie man das beheben könnte und wie man insbesondere bei den Hilfen auch mittelständische Unternehmen berücksichtigen könnte.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Terton, bitte.

SV **Dr. Constantin Terton** (ZDH): Vielen Dank. Der Hintergrund ist der, dass die Erwartungshaltung gerade bei den betroffenen Betrieben auf Basis des von mir erwähnten Passus in dem Bundestagsbeschluss schon so war, dass all diejenigen, die nachweislich diesen Rückgang an Energieverbräuchen in den Corona-Zeiten haben, dass dieser sozusagen gegengerechnet wird. Und, wie es ja in dem Passus genannt wurde, dass es wirklich für alle Betroffenen gilt und dementsprechend ist schon mal diese Einschränkung auf die Art der Leistungsmessung ausgrenzend. Weil Standardlastprofile bei kleinen Betrieben natürlich viel weit verbreiteter sind als diese regulierende Leistungsmessung, sodass diese alle rausfallen. Das hat also zu einem erheblichen Unmut geführt, denn man hat nicht verstanden, warum sozusagen die ganze Ausgestaltung des Systems unter diesen Passus „Härtefall“ läuft, weil dieser Begriff Härtefall für etwas anderes reserviert war. Und gerade bei dem Bundestagsbeschluss das in Zusammenhang mit den "normalen" Energiepreislösungen war. Deswegen war oder ist letztendlich die Lösung, die auch Abstand nimmt von dieser Schwelle von 50 Prozent Rückgang aus unserer Sicht relativ sozusagen eingängig, indem man einfach in der praktischen Umsetzung klar abstellt auf die Verbrauchsänderung zwischen den Jahresverbrauchsrechnungen, die ja vorliegen 2019 und 2021 und den prozentualen Rückgang, den es genau zwischen 19 und 21 gegeben hat, der sich sehr genau auf die Corona-Pandemie zurückführen lässt, dass man diesen Verbrauchsrückgang, diesen prozentualen Rückgang nimmt und entsprechend zuschlägt dem Entlastungs-

kontingent und damit letztendlich eine Anpassung vornimmt und damit sicherstellt, dass dieser Rückgang entsprechend berücksichtigt wird. Das wäre letztendlich die Lösung und würde auch dadurch, dass ja die Rechnungen vorliegen, nachweisbar sein.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Frau Dr. Nestle bitte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich hätte zwei Nachfragen, einmal an Frau Rostek, an Sie: Sie meinten gerade wenn wir auf die TA Luft abstellen, da gibt es andere Möglichkeiten als die hundertfünfzig Tage. Können Sie mir die einfach technisch genauer beschreiben, dass ich mir es vorstellen kann. Herzlichen Dank. Und dann der Punkt, jetzt gerade ganz am Schluss, Herr Dr. Terton, Sie hatten mit den Betrieben, die im Standardlastprofil sind. Ist es nicht so, dass die Betriebe im Standardlastprofil, dass das Profil sowieso hätte angepasst werden müssen jenseits der Rückgänge der Corona-Zeit, dass einerseits Rückgänge im Verbrauch waren, dann dürfte doch das Standardlastprofil jetzt eigentlich gar nicht reduziert sein, oder, wenn der Netzbetreiber halbwegs sinnvoll agiert.

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek als Erste.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja. Also, die eine Methode, die alte Methode ist, sind diese hundertfünfzig Tage. Da gehe ich davon aus, dass nach hundertfünfzig Tagen Verweildauer, sagt man, eben kein Restgaspotential mehr übrig ist. Die neue Methode, die in der TA Luft steht, das ist ein Messgerät, was einfach nachmisst, wie viel Restgaspotential denn da noch drin ist. Und da das eben auch je nach Substratmix stark variieren kann, macht es Sinn, auf so ein Mittel zurückzugreifen, statt einfach hundertfünfzig Tage abzuwarten.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Terton, bitte.

SV **Dr. Constantin Terton** (ZDH): Das Problem ist einfach: Dieser Referenzzeitraum 2021, der letztendlich genau in diese Zeit fällt, wo wir die Rückgänge haben. Das ist nicht sozusagen eindeutig, dass die Verbrauchsprognosen das berücksichtigen. Und dementsprechend ist das so wichtig, dass man das wirklich noch mal in den Vergleich nimmt. Das ist einfach letztendlich die Problematik, dass man mit diesem Zeitraum genau in die Corona-Zeit fällt.



Der **Vorsitzende**: Sie hätten Zeit für die Nachfrage.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne. Darf ich auch Herrn Axthelm noch etwas fragen?

Der **Vorsitzende**: Ja, natürlich.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich da auch gerne noch eine Nachfrage stellen. Sie hatten am Anfang in § 44 EnWG erwähnt, dass damit der Stromleitungsausbau beschleunigt werden kann. Können Sie noch mal ein bisschen sagen, um was es da genauer geht? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Axthelm.

SV **Wolfram Axthelm** (BWE): Wir wissen aus unseren Gesprächen mit den Übertragungsnetzbetreibern, dass da der politische Wille, der zu der Gesetzesänderung im vergangenen, ich meine im Oktober geführt hat, noch nicht ganz vor Ort ankommt. Es gibt die Herausforderung, dass eine Prognose erstellt werden muss, bevor man den vorzeitigen Baubeginn auslösen kann. Da holt es offensichtlich, und da wäre eine Klarstellung im § 44c sicherlich hilfreich, dass man nicht erst den Auftrag, dass man nicht sozusagen, dass man die Prognose erleichtert und nicht erst die Antragskonferenz abwarten muss, sondern loslegen kann.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die AfD, Herr Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Schartz von den Kommunalen Spitzenverbänden. Sie haben ausgeführt, dass sich handwerkliche Fehler häufen bei diesen schnellen Verfahren und Gesetzesvorlagen. Und ganz konkret, dass bei einer Verfehlung der Flächenbeitragswerte, beim Ausbau der sogenannten Erneuerbaren, dass dann eine Superprivilegierung stattfindet, dass dann die Länder, die Kommunen dann keinen Einfluss mehr haben, wie das ausgestaltet wird mit all diesen negativen Komponenten, die damit zusammenhängen. Vielleicht können Sie dazu noch Ausführungen machen.

Der **Vorsitzende**: Frau Schartz, bitte.

SV **Nadine Schartz** (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank. Zunächst mal zu dem Punkt der handwerklichen Fehler. Wir sehen einfach

aktuell, dass eine Vielzahl von Vorschriften im Energiebereich gemacht wird, sowohl für den Fotovoltaik-Ausbau als auch für den Windenergieausbau. Und die Normkomplexität nimmt stetig zu. Die Planungs- und Genehmigungsbehörden sehen sich täglich eigentlich mit irgendwelchen Änderungen oder Strategien oder Vorschlägen auseinandergesetzt, zu denen wir kaum mehr Rückmeldung kriegen, weil die hier auch noch planen und genehmigen müssen. Und wir haben auch den Eindruck, dass in diesem Prozess sich Fehler einschleichen. Ich habe jetzt kürzlich das Beispiel der Landschaftsschutzgebiete geschildert bekommen, wo sich eine Regelung findet, in Landschaftsschutzgebieten können zwar Windenergieanlagen gebaut werden, aber es gibt jetzt einen Passus, die Norm, da muss ich jetzt gerade passen, wo aktuell auch außerhalb von bestimmten ausgewiesenen Flächen in den Landschaftsschutzgebieten Windenergieanlagen gebaut werden, was dazu führt, dass wir wohl schon anfangen, Landschaftsschutzgebiete zu verlieren. Und dann spielt auch die Superprivilegierung, wie sie genannt wird, mit rein. Die möchte ich gerne trennen von dem Vorziehen der Flächenziele. Es gibt ja Länder, die haben die Ziele schon vorgezogen. Es gibt auch einfach Länder, die sind da schon länger daran. Wenn es gemacht wird, die Länder das so einschätzen, mit den Kommunen gemeinsam diese Ziele angehen, dann mag das so sein. Das Problem ist aber, wenn diese Superprivilegierung eintritt, dann haben wir keine Steuerungsmöglichkeiten. Und das Ganze kann man eigentlich irgendwie unter dem Gedanken „Wir bestrafen irgendwie die Behörden, weil wir annehmen, die sitzen da und kauen auf dem Bleistift und machen keine Planung“ einordnen. Und das ist nicht der Fall. Deswegen müssen wir die Behörden nicht bestrafen. Man kann durch positive Planungen trotzdem weiter ansetzen. Aber es macht keinen Sinn, zu planen, um dann aber Privilegierungen vorgesetzt zu bekommen, die die Planungen wieder zunichtemachen. Deswegen plädieren wir dafür, generell das Thema Privilegierung immer kritisch zu prüfen und stattdessen auf positive Planungsinstrumente zu setzen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die FDP Herr Kruse, bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine zweite Frage geht an Frau Rostek. Wie bewerten Sie die hier vorgeschlagenen Änderungen zu Biogas im Strompreisbremsengesetz. Und auch hier wieder die Zusatzfrage: Welche Regelungen sind aus Ihrer Sicht geeignet, um in einer Verlängerung über die Preisbremsen hinauszugehen?





Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Also auch hier möchte ich vorweg nochmal den Dank an diesen Ausschuss erneuern und bekräftigen für den Umgang mit der Erlösabschöpfung bei den Biogasanlagen, die ja auf Wunsch dieses Ausschusses weitestgehend ausgenommen wurden. Umso kritischer sehen wir jetzt die vorliegende Novelle aus der Perspektive des Biogases. Denn diese Regelungen oder die Einigung, die die Regierungsfractionen vorgenommen hatten, wird nun teilweise hier wieder unterlaufen in Bezug auf die Bagatellgrenze. Die soll nämlich jetzt gewissermaßen wieder ausgehöhlt werden. Ein MW war ja maßgeblich. Wir hatten erreicht, dass auf die Bemessungsleistung abgestellt wird. Und jetzt stellen wir uns folgendes Beispiel vor: Laut dem aktuell geltenden Strompreisbremsegesetz werden alle BHKW-Standorte, die von der Biogasanlage versorgt werden, getrennt betrachtet dahingehend, inwiefern sie die 1-MW-Schwelle überschreiten. Mit dem nun vorliegenden Entwurf soll dies für Anlagen ab 2012, also EEG 2012, geändert werden. Da soll nämlich die Bemessungsleistung getrennte BHKW-Standorte bei der Frage, ob sie die 1-MW-Schwelle überschreiten, zusammengezählt werden, insofern die Standorte ihr Biogas auch aus der gleichen Erzeugungsanlage beziehen, sogar wenn diese BHKW räumlich, technisch oder rechtlich getrennt sind. Das heißt, es kann sein, dass zwei Standorte, deren Bemessungsleistung jeweils unter 1 MW liegt, plötzlich zusammen genommen werden. Somit fällt die Gesamtanlage über 1 MW und wird jetzt rückwirkend sozusagen noch in die Erlösabschöpfung mit reingenommen und muss dann eben diese berühmte Null-

Meldung machen. Das hatten Sie, glaube ich, Herr Liebing, gesagt; und den ganzen bürokratischen Aufwand, der damit zusammenhängt, oder Du, Wolfram, hast das gesagt. Dann ja, da fällt man plötzlich mit rein. Und das hat auch zu einem massiven Vertrauensverlust geführt. Wie gesagt, das ist ja schon im März bekannt geworden, diese Regelung. Das war der Zeitraum, wo wir eigentlich noch darauf gehofft hatten, dass die Biogasanlagen ihre Produktion steigern. Und genau das ist natürlich das Letzte, was ich tue, weil, da laufe ich umso mehr Gefahr, die 1 MW quasi zu überschreiten. Insofern kann ich hier auch in dieser Regelungen nichts finden, was verlängerungswürdig wäre, sondern im Gegenteil: Wir wünschen uns hier noch eine Nachbesserung beziehungsweise, dass wir zurückgehen auf den Verhandlungsstand und auch die Umsetzung des Strompreisbremsegesetzes vom Dezember.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Kollege Lenkert von der Fraktion DIE LINKE., bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. ist Energieversorgung Daseinsvorsorge und gehört daher in gesellschaftliche Hand und unter demokratische Kontrolle, ohne spekulative Profitmaximierung, wie wir sie am Markt regelmäßig erleben. Herr Professor Dullien: Welche Ansätze für weitreichende strukturelle Reformen des Energiesystems könnten Sie vorschlagen?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Dullien, bitte.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Ja, ganz herzlichen Dank für die Frage. Ich glaube, es gibt mehrere Ansatzpunkte. Einer davon ist eine stärkere Rolle der kommunalen Ebene, kommunalen Stromversorger, Stadtwerke bei Stromproduktion und Versorgung. Das hätte aus meiner Sicht das Potenzial, sowohl den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, als auch Preisspitzen bei Verbraucherinnen und Verbrauchern abzufangen. Also, wenn man eine Versorgung der Privathaushalte durch kommunale Stadtwerke hätte, die nicht das Ziel der Profitmaximierung hat, sondern der stabilen, zuverlässigen Versorgung zu günstigen Preisen und gleichzeitig über regionale Windparks, regionale Erzeugung den Strom erzeugt, könnte man einen ganzen Schritt weiterkommen. In einem solchen Modell wären die Bürgerinnen und Bürger direkt von dem Ausbau der neuen Energie, erneuerbare Energie vor Ort, würden die davon profitieren. Und wenn mehr Flächen ausgewiesen würden, mehr zugebaut würde, dann wäre das eine Stabilisierung der lokalen Preise. Und das sollte dazu beitragen, dass die Akzeptanz größer wird vor Ort. Gleichzeitig: Je mehr diese Betreiber selber produzieren, desto weniger müssen sie am Spotmarkt zu kaufen zu hohen Preisen. Und sie müssten diese höheren Kosten nicht an Kundinnen und Kunden weitergeben, sondern könnten den Durchschnittspreis weitergeben. Eine andere Möglichkeit, die Schwankungen in den Strommärkten zu dämpfen ist, wenn man noch mal den Betrieb von den Spitzenlastkraftwerken in den Fokus nimmt und entweder wie im Iberischen Modell guckt, dass man diese den Preis setzenden Kraftwerke subventioniert oder überlegt, ob der Staat selber hier eine Gesellschaft gründet, die diese Kraftwerke betreibt und dann die Preisspitzen abfängt und die Kosten umlagefinanziert. Damit würden insgesamt die Strompreise nicht nur für Privathaushalte, sondern auch für Unter-



nehmen im Grunde stabiler und vorhersehbarer. Außerdem würde verhindert, dass einzelne Anbieter von Energie ihre Marktmacht missbrauchen. Wir haben eine Reihe von Fällen, wo es zumindest Anzeichen gibt oder Verdachtsfälle gibt, dass Energieunternehmen die Situation, die wir an den Strommärkten gesehen haben, missbraucht haben, um die eigenen Profite auf Kosten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu erhöhen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Bergt für die SPD, bitte.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Ich würde meine Frage gerne an Herrn Axthelm richten. Und zwar nach § 31k BImSchG konnte bis 15. April bei Vorliegen einer Alarmstufe oder der Notfallstufe des Notfall-Plans Gas das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Absenkung der nächtlichen Geräuschwerte zwischen 22 und 6 Uhr zur Vermeidung von Schattenwurf von Windenergieanlagen auf Antrag abgewichen werden. Hielten Sie es für sinnvoll, diese Regelung dauerhaft wieder einzuführen? Und eine weitere Frage würde ich ebenfalls an Sie richten, nämlich: Welche Auswirkungen hätte ein ebenso geltender im letztem Jahr erhöhter Gebotsmindestwert für Bürgerenergie und Pilotanlagen? Und noch eine kleine Einschätzung zum Thema, ob Sie es für sinnvoll hielten, Systemintegrationskomponenten beziehungsweise Flexibilisierungskomponenten bereits in Ausschreibungen für Windenergie mitzudenken und mitvorzusehen, um Netzausbauvorhaben möglicherweise etwas zu synchronisieren beziehungsweise dort mehr Flexibilität hineinzubekommen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Axthelm, bitte.

SV **Wolfram Axthelm** (BWE): Vielleicht ganz kurz, § 31k BImSchG ist angesprochen worden. Ja, wir halten die Verlängerung für sinnvoll, betrifft Schall und Schatten, ist vielleicht nichts für dieses Gesetzgebungsverfahren, weil es läuft ein weiteres Gesetzgebungsverfahren zum BImSchG, wo man das einbringen kann. Es geht um ungefähr drei Prozent der Strommenge, die dadurch sozusagen mehr möglich war. Und es gab keine Beschwerden vor Ort. Insofern ist es, glaube ich, eine geeignete Maßnahme, die man verlängern kann. Aber dann bitte im BImSchG. Die zweite Frage: Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aus unserer Sicht es dringend notwendig ist, die Lücke bei den Höchstsätzen im Bereich der Bürgerenergie und der Pilotwindanlagen zu schließen. Ich glaube, das ist eine

ungewollte Lücke, die im Rahmen der Anpassung der Höchstwerte über den Jahreswechsel entstanden ist. Weil für Pilotwindanlagen und für Bürgerwind muss der Gesetzgeber diese Anpassung vornehmen. In dem anderen Fall war es die BNetzA. Und die dritte Frage: Systemdienstleistung schlägt die Flexibilisierung. Ich freue mich, dass die Plattform klimaneutrales Stromsystem sehr breit, sehr umfassend tagt. Ich glaube, die sollten wir abwarten. Wir brauchen dringend Flexibilitätskomponenten im gesamten System. Das betrifft nicht nur die Backup-Lösungen, sondern auch viele andere Themen Richtung Sektorenkopplung, Richtung Nutzen vor Abschalten. Und insofern ist die Plattform, glaube ich, das geeignete Forum, um das mit den Stakeholdern zu diskutieren, die im Markt aktiv sind.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an die CDU/CSU, Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke. Meine Fragen richten sich kurz an Frau Schartz und Frau Rostek, zuerst an Frau Schartz. Sie haben die Superprivilegierung angesprochen, die Sie so nennen. Können Sie noch mal genau sagen, was Sie darunter verstehen? Können Sie auch noch mal kurz sagen: Inwiefern Sie insgesamt die kommunale Planungshoheit beeinträchtigt sehen? Und die Frage an Frau Rostek: Es gibt die Abschöpfungen, und da gibt es einen Sicherheitszuschlag bei Altholz. Es gibt jetzt auch andere Brennstoffe, die auf Holzbasis entsprechend funktionieren.



Können Sie da sagen, ob da immer noch Not entsprechend vorhanden ist, beispielsweise bei Waldrestholz und dergleichen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Schartz, bitte.

SV **Nadine Schartz** (Kommunale Spitzenverbände): Vielen Dank. Zur Superprivilegierung. Darunter verstehen wir die Normen § 249 Absatz 7, die ist aktuell angeknüpft an die Flächenziele, die vorgesehen für sind für 2027 beziehungsweise 2032. In dem Fall fallen dann die Steuerungswirkungen weg. Sprich, Privilegierungen im Außenbereich sind zulässig. Und zusätzlich dürfen dann auch Darstellungen in Flächennutzungsplänen und Ziele der Raumordnung dem nicht entgegeng gehalten werden. Und bestimmte Landesgesetze, zum Beispiel im Hinblick auf Abstandsregelungen, sind nicht mehr anwendbar. Also bestimmte Regelungen, die sicherstellen, dass ein geordneter Ausbau im Außenbereich erfolgen kann, fallen dann einfach weg. Das sehen wir kritisch, weil dadurch die Planung, die stattfindet in den Baugenehmigungsbehörden, in den Naturschutzbehörden, in sämtlichen Behörden, die bei so einer Genehmigung befasst sind, einfach nicht mehr stattfindet und man doch irgendwie einen Wildwuchs befürchten kann. Ich weiß auch aus Landkreisen, dass die die Flächenziele nicht in zwei Schritten denken, sondern wenn man einmal anfängt zu planen, dann plant man auch im Ganzen. Aber wie gesagt, dafür braucht man schon ein bisschen Zeit. Wenn jetzt die Ziele aber nochmal vorgezogen werden, dann gerät das Ganze unter Druck. Hinzu kommt auch, dass zum Beispiel militärische Restriktionszonen in den Zielen ursprünglich gar nicht so berücksichtigt wurden. Es wird mir immer wieder geschildert, vor allem aus Niedersachsen, wo doch ganze Flächen wegfallen, weil die Höhenbeschränkungen nicht machbar sind. Also insgesamt eine schwierige Regelung, die dann auch noch hinzukommende Privilegierung entlang von Schienenwegen, entlang von Gewerbegebieten, Industriegebieten. Viele Regelungen, wo man irgendwann den Überblick verliert und was letztlich auch für Investoren gar nicht mehr rechtssicher ist, weil sie auch nicht mehr wissen, welche Regelung haben wir denn jetzt eigentlich, wenn wir die Anträge stellen.

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, Sie müssen dann vielleicht bei der nächsten Frage antworten, wenn Sie dann noch Zeit haben. Ich bin überzeugt davon. Die nächste Frage geht an Frau Dr. Nestle für BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Vielleicht, wenn ich die Bemerkung machen darf, ich merke manchmal, wir haben eine schlechte Akustik. In diesem Fall ist es anstrengend, alles mitzukriegen. Vielleicht können wir uns aber alle miteinander bemühen, nah ans Mikrofon und mit einer entsprechenden Lautstärke hinein zu sprechen, so dass es auch überall vernünftig wieder rauskommt. Okay, danke. Jetzt geht die nächste Frage an Frau Dr. Nestle.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, das versuche ich gerne. Ich hätte eine Frage an Herrn Liebing. Der Punkt wurde schon mehrfach angesprochen: Was ist mit hoheitlichen Aufgaben, kommunalen Unternehmen und der Beihilfe? Sie haben angeregt, dass wir definieren sollen, was hoheitliche Aufgaben sind und was nicht. Meine Frage wäre, ob Sie denn einen Vorschlag haben, mit dem wir das rechtssicher machen können? Ich will mal so ein Beispiel nennen. Schwimmbäder sind sicherlich gewissermaßen eine hoheitliche Aufgabe, weil die Kinder sonst nicht schwimmen lernen können. Aber es gibt in Europa auch private Institutionen, die so etwas betreiben. Hätten Sie einen Vorschlag, wie wir das rechtssicher hinbekommen, ohne aus Versehen Probleme auszulösen, die wir alle nicht wollen.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Aus unserer Sicht gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten, dieses beihilferechtliche Unsicherheitsproblem für die Kommunen und für die Versorger zu lösen. Die eine Möglichkeit ist, sich an der Regelung zu orientieren, die es jetzt im Gesetz als Regelung schon gibt, orientiert an den Forschungseinrichtungen, da gibt es eine pauschale Klausel, dass 20 Prozent Stromverbrauch für wirtschaftliche Tätigkeiten unschädlich ist, um die Möglichkeit für die Einrichtung, insgesamt von den Preisbremsen zu profitieren, auch teilzunehmen. Das könnte ins Gesetz hineinkommen. Das würde viel bereits abdecken, vor allem dort, wo es untergeordnet wirtschaftliche Tätigkeiten gibt, die dann nicht mehr rausgerechnet werden müssen. Die zweite Möglichkeit besteht, was man auch kombinieren kann, dass außerhalb des Gesetzes das Ministerium im Rahmen einer Anwendungshilfe eine Positivliste macht und sagt: Die und die Tätigkeiten, die sind aus unserer Sicht automatisch per se dem hoheitlichen Bereich zugeordnet, wie zum Beispiel Hausmüllentsorgung, wo wir uns im öffentlichen-rechtlichen



Sektor befinden. Und dann kann alles andere noch mal im Einzelfall geprüft werden. Im Moment haben wir nichts in der Hand, weder im Gesetz noch untergesetzlich, was den Versorgern oder den Kommunen selber irgendeine Handreichung gibt. Und deswegen würden wir diese beiden Möglichkeiten empfehlen, um für mehr Rechtssicherheit zu sorgen.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Halbe Minute. Dann ganz schnell Herr Axthelm. Wie schätzen Sie die Arbeit der Behörden vor Ort ein im Hinblick auf die Regionalplanung?

SV **Wolfram Axthelm** (BWE): Wir haben gestern eine große Regionen-Konferenz des BMWK auf Initiative des Landkreistages gehabt. Und unser Eindruck ist, dass die Behörden mit großer Lust an die Arbeit gehen, aber viele Fragen haben. Und ich glaube, wenn das BMWK jetzt mit so einer Konferenz nach vorne gegangen ist, wäre es gut, wenn das BMUV das ebenfalls macht, weil die Herausforderung für die Planungsträger vor Ort sind an diesen beiden Stellen. Und ich habe den Eindruck, dass die Behörden, und das ist die Rückmeldungen, die wir von unseren Planern bekommen, sehr positiv mit den neuen Gesetzen umgehen. Und ich glaube, diese Sorge ist nicht notwendig zu sagen, da funktioniert etwas nicht. Und dann stürzen wir in ungeplante Zustände hinein.

Der **Vorsitzende**: Wir haben es verstanden. Als Nächstes geht die Frage an den Herrn Kotré von der AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht auch an Herrn Liebing. Und hier noch mal das Problem, dass Energieversorger jetzt administrative Tätigkeiten machen müssen. Der Normenkontrollrat hat zu diesem Gesetzentwurf schon bemängelt, dass nicht nur beim Thema Heizstrom dort die Versorger ran müssen, sondern grundsätzlich eben bei vielen Dingen Daten übermitteln müssen.

Der **Vorsitzende**: Ein bisschen lauter bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): ...und Daten des Kunden auch übermitteln müssen. Und vielleicht können Sie da noch mal Ihre Sicht der Dinge darstellen, wie das wirkt, was das für einen bürokratischen Aufwand bedeutet. Das haben Sie vorhin schon gemacht, aber vielleicht können Sie da noch in die Tiefe gehen.

Der **Vorsitzende**: Ich habe nicht verstanden, an wen die

Frage ging.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): An mich.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ich hoffe, Sie haben mich angeguckt.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Es ist völlig unstrittig, ganz klar, quer durch die gesamte Versorgungsbranche, dass diese Umsetzung der Preisbremsen ein gehöriger Kraftakt ist. Wir haben mal versucht, das hochzurechnen, welchen finanziellen Wert auch dies ausmacht, welche Belastung das für die Unternehmen bedeutet. Wir kommen auf die Größenordnung von etwa einer halben Milliarde Euro Kosten, die für die Umsetzung dieser Aufgabe Preisbremsengesetze bei den Stadtwerken, bei den Versorgern ausgelöst wird, was in irgendeiner Form wieder in die Preiskalkulation einberechnet wird. Die Versorger haben kein eigenes Geld, sondern das werden die Kundinnen und Kunden am Ende bezahlen müssen. Es ist komplex, es ist kompliziert. Es ist ein Massenmarkt von 40 Millionen Haushalten, die alle in irgendeiner Form mit Wärme und Strom versorgt werden, für die die IT in den Unternehmen umgestellt werden musste. Da gibt es einen begrenzten Markt an IT-Unternehmen, die das tun, und die müssen das alles gleichzeitig zum Jahresanfang für die Unternehmen organisieren. Und deswegen ist unser dringender Rat, dass für die Zukunft, jetzt ist es vergossene Milch, aber für die Zukunft einfachere Wege der Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger gefunden werden. Die Koalition hatte ja bereits im Frühjahr vergangenen Jahres in einem Koalitionsausschuss gesagt: Wir wollen einen solchen Weg bis Ende des Jahres '22 entwickeln. Wir können nur ermuntern, an dem Projekt weiterzuarbeiten, damit das für die Zukunft dann auch eingeführt werden kann.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Herr Kruse bitte, FDP.

Abg. **Micheal Kruse** (FDP): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Frau Rostek. Wenn wir jetzt mal weggehen von den konkreten Vorschlägen, die hier im EEG gemacht werden. Welche sonstigen Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, um die Potenziale der Bioenergie für die...

Der **Vorsitzende**: Ein bisschen lauter, es kommt nichts an hier.



Abg. **Micheal Kruse** (FDP): Welche Potenziale halten Sie für sinnvoll im Bereich der Bioenergie für die Strom- und Wärmeerzeugung?

**Der Vorsitzende:** Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank für diese Frage. Bleiben wir kurz im EEG, da hatte man im Oster-Paket nicht so richtig Zeit für die Biomasse mehr, auch teilweise verständlicherweise. Es gab aber einen Testballon. Das waren die Biomethan-Ausschreibungen. Die war auf Vorschlag des Wirtschaftsministeriums reingekommen. Da wurde die Vergütungssystematik weg von der flexiblen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage hin zu dem Biomethan-Spitzenkraftwerk ohne Wärmeauskopplung vorgenommen. Dieser Testballon, muss man festhalten, ist gewissermaßen geplatzt. Die Biomethan-Ausschreibung dieses Jahr brachte sage und schreibe null Gebote. Das heißt, hier gibt es eine Fehlentwicklung, die wir auf jeden Fall rückgängig machen sollten. Denn es ist doch gerade eigentlich auch die Stärke der Bioenergie, dass sie ein Bindeglied zwischen Strom und Wärme darstellt und damit auch ein Paradebeispiel der Sektorenkopplung ist und dass sie auch mehr abdecken kann in der Last als nur die Spitzenlast. Insofern ist aus unserer Sicht eine grundlegende Überarbeitung des EEG für die Biomasse erforderlich. Damit erschlage ich, glaube ich, auch gleich ein paar Probleme in der Wärme mit. Denn alles hängt mit allem zusammen. Und wenn ich eben Biomasse im Strom ermögliche, dann kann ich auch in der Wärme einiges bewegen. Also im EEG sollten zum Beispiel ausreichende Ausschreibungsvolumina vorgesehen werden für Biogasanlagen, für die KWK mit Biomethan, aber eben auch für die Holzenergieanlagen, damit alle gleichermaßen teilnehmen können. Und das bedeutet auch, die Ziele erst mal richtig anzupassen auf die Ausschreibungsvolumina, denn es wird aktuell abgestellt auf die installierte Leistung, aber die bildet gar nicht das ab, was maßgeblich ist bei der Biomasse, denn das ist ja das, was produziert wird und was wirklich tatsächlich im Netz landet. Das bemisst sich nicht in der installierten Leistung, sondern in der Bemessungsleistung. Deswegen muss das Ziel und müssen die Ausschreibungsvolumina höher gefasst werden. Denn es ist nicht erheblich, wie groß mein Gasspeicher ist, sondern das, was ich letztlich einspeise. Anpassung der Höchstgebotswerte an die Kostensteigerungen im letzten Jahr, so wie es von der BNetzA empfohlen wurde, hatte ich vorhin schon angesprochen. Und dann gibt es noch eine Reihe von verschiedenen Beschränkungen, wie

zum Beispiel die Südquote, die im Bereich Biogas so wirkt, dass im Norden gewissermaßen ein Rückbau schon vorprogrammiert ist. Das sollte umgehend abgeschafft werden aus unserer Sicht. Und auch wäre es gut, wenn wir verbesserte Rahmenbedingungen wieder für die Flexibilisierung von den bestehenden Biogasanlagen wieder mehr in den Fokus nehmen würden. Vielen Dank.

**Der Vorsitzende:** Danke schön. Der Kollege Lenkert für DIE LINKE.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Professor Dullien, beim IMK-Forum am 4. Mai 2023 warfen Sie die Frage auf, ob die hohen Krisengewinne Treiber der Inflation sind. Zu welchem Ergebnis kamen Sie und welche Implikationen hat das auf die Regelung zur Abschöpfung der Übergewinne, die im Stromsektor voraussichtlich in zwei Wochen auslaufen werden?

**Der Vorsitzende:** Herr Professor Dullien.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Wenn wir uns die Zahlen, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das vergangene Jahr ansehen, erkennen wir, dass in bestimmten Sektoren die Gewinne tatsächlich deutlich über das Niveau der Vor-Pandemie gestiegen sind, deutlich schneller gestiegen sind als das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank und deutlich schneller als die Löhne und dass dabei auch die Margen ausgeweitet worden sind. In diesen Fällen kann man davon sprechen, dass die Gewinne zumindest die Inflation mit angetrieben haben und zumindest im Vergleich zu einer Situation, wo die langsamer gestiegen wären. Im Energiemarkt hat das natürlich damit zu tun, wenn der Grenzpreis steigt, dann haben alle, die günstig produzieren, auch einen Gewinnsprung da drin. Und ja, diese Extragewinne in der Energieproduktion haben wir deutlich gesehen, insbesondere bei den Eigentümern und Eigentümerinnen von Altanlagen, die zum Teil sehr gute Erlöse gemacht haben. Der Großteil dieser Preis- und Erlössprünge war dabei im Herbst 2022 zu beobachten. Danach hat sich das wieder ein Stück zurück gebildet, wobei ich sagen muss, die Datenlage ist relativ schlecht. Das hat auch damit zu tun, dass in der volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ein Teil dieser Gewinne in der Landwirtschaft auftaucht, wenn die Landwirte Flächen an die Windenergie verpachten zu Verträgen, die irgendwie eine Ge-



winnorientierung drin haben, dann wird das mit verbucht als, also das ist eine statistische Geschichte, als Nebenerwerb der Landwirte und als Wertschöpfung in der Landwirtschaft. Allerdings die Regelungen zur Abschöpfung von den Über-Erlösen im Stromsektor hat aus meiner Sicht nicht richtig viel gebracht. Genau wissen wir das nicht, es liegen noch keine genauen Zahlen vor. Im Grunde gab es da zwei Probleme mit: Erstens, die Abschöpfung hat nach der Zeit der hohen Extragewinne seit Dezember eingesetzt. Und das Zweite ist, dass es nur die zweitbeste Lösung ist, wenn man abschöpfen und dann umverteilen muss. Das schafft eine große Menge von Bürokratieaufwand. Allerdings, das Ende der Abschöpfung nun könnte bedeuten, dass wir im Winter wieder Preisschübe zum Beispiel beim Erdgas bekommen und dadurch die Strompreise wieder steigen, haben wir Extra Gewinne, die dann wieder nicht abgeschöpft werden. Dann sind wir in der schlechtesten aller Welten. Wir hatten den Bürokratieaufwand die letzten sieben Monate. Wir haben keine fiskalischen Einnahmen dadurch. Und beim neuen Preissprung kriegen wir dann auch wieder keine Einnahmen. Ganz herzlichen Dank!

**Der Vorsitzende:** Ich bedanke mich auch, wir kommen in die letzte Runde. Die erste Frage stellt Herr Mehltreter für die SPD.

**Abg. Andreas Mehltreter (SPD):** Vielen Dank, Herr Schwencke. Vielleicht können Sie noch mal kurz die Frage von vorher beenden zur Abschöpfung bei den Überschusserlösen, wo Sie da noch vielleicht trotzdem dringenden Änderungsbedarf sehen, auch wenn Sie ausläuft und möglicherweise auch eine kurze Einschätzung abgeben zu den zusätzlichen Maßnahmen, die Erneuerbaren auszubauen, um die Preise wieder zu senken durch erweitertes Angebot. Und Herr Doktor Engelke, vielleicht eine ganz kurze Einschätzung auch zu dem Punkt, den Herr Liebing gerade angesprochen hat, wie Sie die Notwendigkeit eines Erlöseinschätzung einschätzen. Danke.

**Der Vorsitzende:** Herr Schwencke, bitte.

**SV Tilmann Schwencke (BDEW):** Herzlichen Dank, Herr Mehltreter. In der Tat, bei der Überschusserlösabschöpfung, die in wenigen Wochen endet, haben wir noch einen Bedarf und zwar, dass wir keine Überschusserlösabschöpfung wollen, wo keine Überschusserlöse erzielt werden.

Eigentlich ganz einfach, aber leider gibt es hier eine unterschiedliche Rechtsauffassung. Und wir sagen ganz deutlich: Die Abschöpfung von Erlösen, die bereits strukturell nicht erwirtschaftet werden konnten, widerspricht der Zielsetzung des Gesetzes. Ich mache ein Beispiel aus der Wasserwirtschaft. Hier hat die Wasserwirtschaft viele

Eigenerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien, können aber teilweise diese nicht vor Ort alle einsetzen, so wird der Erneuerbare-Energien-Strom über das öffentliche Netz an weitere Anlagen weitergeleitet, ohne dass sie jemals im Strommarkt sind, ohne dass Erlöse entstehen, nur für die Eigenerzeugungsanlage bei der Wasserwirtschaft. Und diese sind aber leider einbezogen in die Überschusserlösabschöpfung. Das kann man rückwirkend klären und es bedarf hier einer rechtlichen Klarstellung. In Bezug auf das Auslaufen der Preisbremsen hatte ich schon gesagt: Für uns ist das Entscheidende, dass wir etwa vier bis sechs Monate vorher Bescheid wissen, dass sie auslaufen. Wir haben auch hier nicht nur bei der Umsetzung am Anfang, sondern eben bei der Zurücksetzung auch einen erheblichen IT-Aufwand. Und was noch wichtig ist, in welcher Form Sie sich auch entscheiden als Gesetzgeber, und wenn Sie die temporäre Mehrwertsteuersenkung nicht weiter ziehen wollen, sondern auch beenden wollen, machen Sie es gemeinsam. Nicht, dass wir alle paar Wochen neue Änderungen in Briefform unseren Kundinnen schicken sollen. Also denken Sie das gemeinsam und bedenken Sie, dass wir bei der IT viel Zeit zur Vorbereitung brauchen. Ein Satz abschließend zu Erneuerbaren. Wie gesagt, die Vorschläge halten wir für sehr wichtig und gut und auch hier möchte ich ergänzen oder widersprechen, was vorhin gesagt wurde. Wir haben im letzten Jahr oder Sie als Gesetzgeber so viele Hemmnisse abgebaut. Das ist mehr, als was wir vorher jemals gesehen haben. Ja, es ist viel passiert, aber wir haben auch sehr viel mehr Wind- und PV-Ausbau und darauf kommt es an. Von daher hier in diesem Zusammenhang herzlichen Dank für den Abbau der Hemmnisse. Sorry, Thomas. Ich glaube, jetzt hast Du keine Sekunde mehr.

**Der Vorsitzende:** Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU, bitte.

**Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):** Vielen Dank. Meine Frage nochmal an Frau Rostek bezüglich der Frage der Sicherungszuschläge und der Abschöpfung gerade auch bei der Biomasse. Wir haben vorhin schon einiges über die Abschöpfung gehört. Und wenn dann mehr abgeschöpft wird, als entsprechend erzielt werden kann, dann ist es entsprechend vielleicht kontraproduktiv.



Der **Vorsitzende**: Frau Rostek.

SV **Sandra Rostek** (Hauptstadtbüro Bioenergie): Vielen Dank, dass wir diese Lücke auch nochmal ansprechen können oder das Schlaglicht nochmal auf die feste Biomasse richten können. In der Tat war auch die Gegenstand der Verhandlungen damals im Dezember und es war die gleiche Diskussion wie auch bei den Biogasanlagen, nämlich die Tatsache, dass auch die Brennstoffkosten entsprechend hoch sind und man darauf achten muss, dass tatsächlich Übergewinne, wenn sie denn anfallen, abgeschöpft werden und nicht Erlöse oder eben gar wirklich für den Betrieb absolut unabdingbare Einnahmen hier quasi abgegriffen werden. Bei der festen Biomasse gibt es nicht nur das Altholz, für das dann in den Verhandlungen der Sicherheitszuschlag noch mal erhöht wurde, sondern es gibt noch andere Holzsortimente. Die nennen sich so ein bisschen missverständlich Frischholz. Das heißt jetzt nicht so, dass man in den Wald läuft, da den Baum abfällt und den verfeuert, sondern das sind sowas wie Waldrestholz oder Holzhackschnitzel. Und auch für die sind die Preise in 2022 sehr stark gestiegen und das dauert auch in Teilen noch an. Deswegen plädieren wir dafür, dass auch für diese Sortimente noch der Sicherheitszuschlag erhöht wird, damit man hier auch die Möglichkeit hat, entsprechend die gestiegenen Brennstoffkosten mit den Einnahmen abzupuffern beziehungsweise haben wir sogar das Phänomen gesehen, dass einzelne Anlagen ihre Produktion auch gedrosselt haben, weil es nicht wirtschaftlich gewesen wäre, im Normalbetrieb den Betrieb fortzuführen. Und das war natürlich, wenn wir noch mal zurückdenken an die Krisenzeit im letzten Winter mit Sicherheit auch nicht im Sinne des Erfinders. Und da in Teilen auch in diesem Segment noch bis in den März hinein abgeschöpft wurde, haben wir auch in einzelnen Fällen die Situation im Holzbereich, dass hier wirklich draufgezahlt wurde. Und daher wünschen wir uns hier immer noch und nach wie vor eine Erhöhung des Sicherheitszuschlags in diesem Segment.

Der **Vorsitzende**: Danke. Gibt es eine Nachfrage? Ist nicht der Fall, oder, Herr Dr. Lenz?

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Aus meiner Sicht alles in Ordnung, beziehungsweise nicht in Ordnung, aber alles gesagt.

Der **Vorsitzende**: Alles in Ordnung klingt schon mal hervorragend. Dann Frau Dr. Nestle für die Grünen.

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schade, ich fand es auch nett, alles in Ordnung. Dann würde ich jetzt gerne eine Frage noch an den vzbv stellen. Sie hatten gerade am Anfang erwähnt, dass Sie es sinnvoll finden, einen eigenen Preis zu haben für Heizen mit Strom. Und dabei auch erwähnt, dass Sie jetzt in diesem Gesetzentwurf 20 Cent vorschlagen und nicht mehr 30. Wenn Sie das nochmal ein bisschen erläutern könnten, wie es zu dieser Änderungen gekommen ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Engelke.

SV **Dr. Thomas Engelke** (vzbv): Vielen Dank, Frau Dr. Nestle. Grundsätzlich haben wir den Ansatz begrüßt, mit 28 Cent für ein Wärmestromtarif zu arbeiten. Wir würden es aber gerne sehen, dass der rückwirkend umgesetzt würde, damit die Verbraucher:innen tatsächlich eine vernünftige Entlastung bekommen, weil, wie ich ausgeführt hatte, insbesondere die, die mit Nachspeicherstrom heizen zum Beispiel, besonders belastet sind. Wenn das jetzt aber nicht kommt, wenn diese Rückwirkung nicht kommt, sondern diese Tarife erst zum 1. August oder zum Ende September umgesetzt werden, dann bleibt kaum noch Zeit für diese Entlastung. Und deswegen, um da eine gewisse Kompensation zu haben, schlagen wir vor, den Preis entsprechend von 28 auf 20 Cent zu senken. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Wollen Sie eine Nachfrage stellen?

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerne. An Herrn Liebing, wenn es geht zum gleichen Thema. Sie hatten am Anfang gemeint, gerne entlasten, aber eine pauschale Variante. Ich habe das so verstanden, wir sollen es anders und pauschal machen. Irgendwie in die Richtung hätten Sie gesagt.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Entweder das oder ...

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage wäre, wie das aussieht, das Pauschale. Jetzt, wo wir uns darauf geeinigt haben.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Entweder macht man es auf einem anderen Transferwege ähnlich wie bei der Härtefallregelung, wo es auch über staatliche Stellen abgewi-



ckelt wird oder wir machen es über bestimmte Fixbeträge, Durchschnittswerte, wo man sagt: Da gehen wir davon aus, dass hier einen Handlungsbedarf besteht, wenn denn überhaupt ein Handlungsbedarf anerkannt wird für Heizstrom. Die Frage muss ja sowieso als Allererstes geklärt werden. Wovon wir ausdrücklich abraten und das ist unser Hauptthema, dies nochmal wiederum über die Versorger und Stadtwerke abzuwickeln, weil die Kolleginnen und Kollegen dort wirklich nach dem, was jetzt schon alles abzuwickeln war, restlos mit der Bereifung durch sind. Und es wird dort nochmal wiederum einen Aufwand auslösen, der die Stadtwerke auch davon abhält, ihre eigentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Sie wollen jetzt sich um die Transformation hin zur Klimaneutralität in allen Bereichen kümmern und stattdessen müssen sie diese Aufgabenbereiche bis hin zu den Kundencentern, Beratung und Ähnlichem aufbauen, zusätzliches Personal einstellen, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Wir würden uns um wichtigere Aufgaben kümmern wollen, die eigentlich im Mittelpunkt bei uns stehen. Hier reden wir über staatliche Entlastungsprogramme. Und das muss dann auch über staatliche Stellen abgewickelt werden.

**Der Vorsitzende:** Danke, Herr Liebing. Die nächste Frage geht an Herrn Kotré.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde an dieser Stelle gerne die Bundesregierung befragen und wir haben es gehört von Herrn Liebing. Die Wirtschaft sagt, der Erfüllungsaufwand für diesen Gesetzesentwurf liegt bei 500 Millionen Euro, aber Ihre Berechnungen liegen bei 40 Millionen Euro. Das ist eine erhebliche Abweichung. Das sind gerade mal acht Prozent der Summe, die die Wirtschaft hier selber veranschlagt. Und vielleicht können Sie uns dazu Ausführungen machen, warum Ihre Summe niedrig ist oder die der Unternehmen eben zu hoch?

**Der Vorsitzende:** Moment, da muss ich einmal eingreifen. Das ist eine Befragung für Sachverständige, wenn Sie eine Frage an den Staatssekretär stellen wollen, haben Sie als Abgeordneter hunderttausend Möglichkeiten. Ich würde Sie bitten, eine Frage an die Sachverständigen zu richten, weil wenn wir das alle machen, laden wir Sachverständige ein und die kommen gar nicht zu Wort. Das wollen wir nicht. Also bitte, wenn Sie noch eine Frage haben, Sie haben noch Zeit an die Sachverständigen.

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Dann geht meine Frage an

Herrn Liebing zu dem 28 Cent Heizstrompreis. Ist mit den Stadtwerken gesprochen worden? Mir erschließt sich nicht, wie dieser Preis zustande kommt. Vielleicht haben Sie da Informationen?

**Der Vorsitzende:** Herr Liebing, bitte.

**SV Ingbert Liebing (VKU):** Das kann ich kurz und knapp beantworten. Darüber ist mit uns nicht gesprochen worden.

**Der Vorsitzende:** Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen, Herr Kotré?

**Abg. Steffen Kotré (AfD):** Nein.

**Der Vorsitzende:** Dann kommen wir jetzt zu Herrn Kruse von der FDP, bitte.

**Abg. Michael Kruse (FDP):** Danke. Da das irgendwie die Runde der Heizstrompreise zu sein scheint, würde ich vielleicht bei dem Thema bleiben wollen und nochmal an die Vertreter von BDEW und VKU die folgende Frage richten: Sie haben ja jetzt ausgeführt dazu, dass Sie sich eigentlich wünschen, dass es diese Anpassung nicht mehr gibt. Einmal wie beurteilen Sie den Hintergrund, dass es eben ja auch – dass wir Kunden in anderen Bereichen eine Verdoppelung der Preise zumuten? Erste Frage. Also den Gerechtigkeitsaspekt. Und zweite Frage: Wie groß ist eigentlich jetzt die Zahl der Kunden, die sich an Ihre Unternehmen und Mitglieder wenden und das einfordern? Also stehen die in der Hotline Schlange oder wie groß sehen Sie eigentlich den Bedarf dieser Änderung? Da Herr Schwencke mit seiner Zeit nicht ausgekommen ist, würde ich sagen, Sie teilen sich die zwei Minuten eins und eins, aber Herr Liebing beginnt.

**Der Vorsitzende:** Herr Schwencke bitte.





SV **Tilman Schwencke** (BDEW): Herr Liebing sollte anfangen. Ich habe meine Lektion gelernt.

Der **Vorsitzende**: Dann soll Herr Liebing anfangen. Dann Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Wir sprechen hier über ein Potenzial von wahrscheinlich zwei Millionen Fällen, die im Einzelnen herausgesucht werden müssen, wo handelt es sich tatsächlich um Heizstrom. Und das ist schon eine relevante Größenordnung. Mir ist aus den Berichten aus den Unternehmen nicht bekannt, dass gerade dieses Thema ein besonderer Schwerpunkt der Beratungsgespräche und der Anliegen in den Kundencentern gewesen ist. Ob eine Entlastung für Heizstrom angemessen ist oder nicht, das ist am Ende eine politische Wertung, die man so oder so vornehmen kann. Wenn man es vergleicht mit dem Maßstab, Verdopplung soll in Kauf genommen werden, würde ich auch mal sagen, dann ist dies auch nicht das primäre Problem, über das wir im Moment sprechen. Aber wie gesagt, das ist mehr eine politische Bewertung. Uns geht es darum, einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand zu verhindern.

Der **Vorsitzende**: Herr Schwencke.

SV **Tilman Schwencke** (BDEW): Herzlichen Dank Herr Kruse und Herr Liebing, ich kann mich den Ausführungen von Herrn Liebing nur anschließen. Das Gleiche gilt übrigens auch für diejenigen, die Wärmepumpen und Elektromobilität haben. Auch hier soll ja was geändert werden. Auch das ist uns nicht bekannt, dass sie die Kundenzentren stürmen und meinen, sie seien ein Härtefall. Von daher gilt es auch hier, das anders zu lösen. Es gibt entsprechende Förderung und das sind hier die Richtigen. Von daher Zustimmung, dass diese Bereiche anders geklärt werden sollen als über die Energieversorger. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die letzte Frage geht an die Linksfraktion, Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte nur feststellen, dass eine Verdopplung des Gaspreises zu einer Kostensteigerung von 600 bis 800 Euro auf 1.200 bis 1.600 Euro geführt hat und eine Verdopplung des Heizstrompreises bei Nachtspeicheröfen von 2500 auf 4000 bis 5000 Euro. Das heißt, das sind erhebliche absolute Unterschiede. Und da kann ich nicht die Gerechtigkeit erkennen, dass

100 Prozent gleich 100 Prozent sein sollen. Das als Vorbemerkung und jetzt geht meine Frage an Prof. Dullien: Gibt es weitere Anregungen, die Sie uns zu dem Gesetzentwurf auf den Weg mitgeben möchten? Was sollte auch geregelt werden? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Dullien, bitte.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (IMK): Ich würde gerne einen Schritt zurückgehen und diese Frage stellen: Was hat gut funktioniert und was hat nicht gut funktioniert in den letzten Jahren? Die Energiemärkte haben uns unterbrechungsfreien Strom geliefert und Gas trotz allen Unkenrufen und allen Befürchtungen. Wir haben aber gesehen, dass in der Art, wie die Elektrizitätsmärkte organisiert sind, sie auch ganz, ganz große Schocks produzieren können. Und zentral ist aus meiner Sicht hier, dass man in früheren Marktdesignlösungen dem Preismechanismus, dem uneingeschränkten Preismechanismus zu viel Gewicht gegeben hat. Und dieser Preis schafft gute Anreize zum Teil, aber, wenn man ihn freispielen lässt, schafft er ganz massive unerwünschte Umverteilung und auch Folgen für die Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe, wenn er zu sehr springt. Vor 15 Jahren hat man an der Finanzkrise gesehen, dass, wenn man zu stark auf den Preis achtet oder den Preis zu stark spielen lässt, die Märkte da unreguliert spielen lässt, dass das zu bösen Krisen führen kann. Und jetzt sieht man das auch. Ich würde gerne mitgeben, dass man hier noch mal grundsätzlich sich Gedanken macht. Und andere Länder scheinen mir mit weniger Scheuklappen zu diskutieren. Wenn man nach Spanien guckt oder auch Österreich oder Großbritannien, da werden im Moment wesentlich weitergehende Marktreformen diskutiert. Bei uns habe ich den Eindruck, dass das sehr schnell immer abgebügelt wird und da würde ich empfehlen, diesen Weg weiterzugehen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Prof. Dullien. Wir sind damit am Ende der Anhörung angelangt. Ich möchte mich bei Ihnen allen recht herzlich bedanken. Ich glaube, das waren schon noch grundsätzliche Hinweise, die Sie gegeben haben, insbesondere die Koalitionsparteien, noch einmal einen Diskussionsbedarf haben sollten. Wir werden in der nächsten Lesung im Bundestag sicher noch diskutieren. Und wir werden sehen, Sie selbst sicher auch, in welcher Weise Sie hier erfolgreich waren. Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie da waren. Ich hoffe, wenn wir Sie wieder brauchen, kommen



Sie wieder. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, dass Sie da waren. Ich bedanke mich beim Sekretariat, den Kollegen, dass wir wieder eine vernünftige Sitzung abhalten konnten, dass die Technik funktioniert hat. Es ist schwierig mit der Akustik hier, ist Ihnen wahrscheinlich auch so gegangen. Wir haben schon überlegt, welche Maßnahmen es gibt, ob wir noch mal einen Booster reinstellen, der auch

leise Stimmen deutlich verstärkt. Wir werden darüber nachdenken. Herzlichen Dank an Sie! Danke, dass Sie da waren und alles Gute noch heute für Ihren Tag!

Schluss der Sitzung: 12:50 Uhr